

Konzeption

**Umgestaltung des städtischen Jugendzentrums
„Haus der Jugend“**

zum

„Stadtteilzentrum Bickern“

Stadtteilzentrum Bickern

- ein lebendiger Ort der Begegnung und des demokratischen Miteinanders
- ein emanzipatorischer Ort der kritischen Reflexion und neuer Erfahrungen
- ein geselliger Ort des Zusammenlebens und der wechselseitigen Anerkennung
- ein kultureller Ort der Zugehörigkeit und Integration
- ein biographischer Ort der Begleitung im Größer- und Erwachsenwerden
- ein professioneller Ort der Hilfe zur Lebensbewältigung
- ein kommunikativer Ort des Aushandelns
- ein selbstbestimmter Ort mit Eigenzeiten für Kinder und Jugendliche ohne Erwachsene
- ein bildender Ort der eigenen Interessen, der Selbst- und Persönlichkeitsentwicklung
- ein experimenteller Ort des Suchens und Ausprobierens
- ein öffentlicher Raum für Kinder, Jugendliche, Erwachsene, Eltern und Senioren

Gliederung

1. Ausgangssituation im Stadtteil Bickern / Unser Fritz
 - 1.1 Ausgangssituation im Stadtteil
 - 1.2 Orientierung am Handlungskonzept
 - 1.3 Potentiale Freier Träger im Quartier
 - 1.4 Bisherige Schwerpunktsetzung der städtischen Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend

2. Die tragenden Säulen des Stadtteilzentrums Bickern
 - 2.1 Zwei starke Träger und Mitwirkende
 - 2.2 Drei Handlungsschwerpunkte
 - 2.3 Arbeitsprinzipien

3. Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.1 Neuorientierung der Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit
 - 3.3 Mobile Kinderarbeit
 - 3.4. Aufsuchende Jugendarbeit

4. Lokales Netzwerk für Bildung
 - 4.1 Gedanken zur Netzwerkarbeit und Schwerpunktsetzung
 - 4.2 Familienorientierte Angebote
 - 4.3 Jugendbildung
 - 4.4 Schule in Nachbarschaft

5. Stadtteilarbeit
 - 5.1 Bürgerwerkstatt
 - 5.2 Stadtteilcafe
 - 5.3 Stadtteilkulturarbeit
 - 5.4 Kooperation mit dem Stadtteilbüro
 - 5.5 Infrastruktur für Stadtteilgruppen

6. Vereinbarungen mit zukünftigen Kooperationspartnern
 - 6.1 Die Rolle des Arbeiter-Samariter-Bundes
 - 6.2 Zusammenarbeit mit Schulen in der Nachbarschaft
 - 6.3 Zusammenarbeit mit der VHS und der RAA
 - 6.4 Zusammenarbeit mit Freien Trägern

7. Bauliche Gestaltung und Raumprogramm

8. Perspektiven der Umsetzung im Rahmen der Bürgerbeteiligung

Vorwort:

Entsprechend der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Herne ist das vorliegende Konzept des Stadtteilzentrums Bickern auf der Grundlage vorhandener personeller und finanzieller Rahmenbedingungen entwickelt worden.

Ausgehend von der Neustrukturierung der Kinder- und Jugendarbeit ist dabei ein Konzept aus dem Blickwinkel der kommunalen Jugendförderung entstanden. Die Jugendförderung öffnet sich mit diesem Konzept für breite Problemlagen und neue Zielgruppen, muss dabei aber gemäß ihres Auftrages nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz das Primat der Interessen von Kindern und Jugendlichen im Auge behalten.

Besonders hilfreich war deshalb in der Phase der schriftlichen Konkretisierung, der in dieser Konzeption dargelegten Ideen, die Bereitschaft des Arbeiter – Samariter – Bundes (Regionalverband Herne – Gelsenkirchen e.V.) in die praktische Arbeit des zukünftigen Stadtteilzentrums Bickern einzusteigen, aber auch das Signal weiterer Kooperationspartner, wie VHS und RAA, an der Ausgestaltung der Arbeit mitwirken zu wollen.

Fest steht jedoch, dass trotz allem, ohne die Förderung der baulichen Maßnahmen durch das Land, das Stadtteilzentrum nicht realisiert werden kann.

Quartiersbezogene Handlungskonzepte wie im Fördergebiet Bickern / Unser Fritz müssen sich von Fachleuten bei aller grundsätzlichen Wertschätzung für das Förderprogramm Soziale Stadt den Vorwurf gefallen lassen, oft mit einem gewissen Tunnelblick an Planungen für ein begrenztes Quartier heranzugehen und dadurch Entwicklungen, die die bestehenden Probleme immer wieder neu erzeugen, nicht einmal wahrzunehmen. (Siehe hierzu in: Aus Politik und Zeitgeschichte 3/2005, H. Häußermann. Umbau und Integrieren – Stadtpolitik heute S.6ff). Hinzu kommt in der kritischen Fachdiskussion die Warnung durch zu starre Gebietsbezogenheit in der Gesamtstrategie gerade in marginalisierten, mit multiplen Problemen kämpfenden Stadtteilen, die für die aktivierende Quartiersarbeit einzuwerbenden Stärken und Potentiale einer Stadt bei der Mitwirkung auszublenden. Auch der Integrationsarbeit für sozialschwache Familien und dem Migrationsthema wird damit häufig ein Bärendienst erwiesen.

Deshalb wird für den in Herne favorisierten Ansatz der Umstrukturierung eines Jugendhauses zu einem Stadtteilzentrum, das letztendlich durch ein breites Trägernetz getragen werden soll, auch ein Konzept mit einer Zuständigkeit für einen weiteren Sozialraum angedacht. Das Stadtteilzentrum Bickern wird prinzipiell für alle Wanner Bürger offen sein. Für die kulturellen Angebote im Haus ist sogar eine stadtbezirksübergreifende Besucherstruktur gewünscht. Dass aber die Bürger Bickerns, aufgrund der räumlichen Lage zu den Hauptnutznießern aller Maßnahmen des neuen Stadtteilzentrums gehören, ist ausdrückliches Ziel. Auf ihre Bedürfnisse und besonderen Problemlagen hin ist auch die praktische Arbeit im Speziellen auszurichten.

1. Ausgangssituation im Stadtteil Bickern/Unser Fritz

1.1 Ausgangssituation im Stadtteil

Trotz allgemeinen Geburtenrückgangs wird Bickern/Unser Fritz auch in der Zukunft ein Stadtteil sein mit überdurchschnittlich hohen Kinderzahlen, vielen Familien mit Migrationshintergrund und vielen alten Menschen. Dies sind neben den Belastungsfaktoren - wie hohe Arbeitslosigkeit, eine Vielzahl an Sozialhilfeempfängern und überdurchschnittlich viele eher bildungsferne Haushalte - besondere Entwicklungs-

bedingungen, die es auch im Bereich von konzeptionellen Weiterentwicklungen kommunaler Kinder- und Jugendarbeit zu berücksichtigen gilt. Die besonderen Ansprüche von Kindern, Jugendlichen und deren Familien an die kommunale Infrastruktur, die Herausforderungen des interkulturellen Zusammenlebens und die Bewältigung von Problemen, die das Zusammenleben der Generationen in einer dicht bebauten Großstadt mit sich bringen, sind dabei zielbestimmend. Vor dem Hintergrund dieser Erkenntnisse wurden von der Verwaltung notwendige Veränderungsprozesse skizziert und die hier dargelegten Ideen zu einer konzeptionellen und baulichen Umgestaltung des im Stadtteil Bickern liegenden städtischen Jugendzentrums „Haus der Jugend“ zu einem Stadtteilzentrum entwickelt.

1.2 Orientierung am Handlungskonzept

Die Verwaltung und die politischen Entscheidungsträger in Herne haben mit der Aufnahme der Idee des Umbaus des „Hauses der Jugend“ zu einem Bürgerhaus (Arbeitstitel) in das fortgeschriebene integrierte Handlungskonzept „Bickern / Unser Fritz“ den Bedarf im Sinne dieser konzeptionellen Neuorientierung richtungsweisend verdeutlicht: Dort heißt es auf Seite 19:

„Bauliche Maßnahmen

1. Bürgerzentrum

Umbau des „Hauses der Jugend“ zu einem Zentrum der Begegnung, das Freizeit- und Lernangebote für alle Altersgruppen der Stadtteilbewohner bereit hält. Es soll Kristallisationspunkt im Stadtteil werden, an dem zahlreiche Aktivitäten zusammenlaufen. Für diesen Zweck ist das Gebäude grundlegend umzubauen, zu renovieren und ggf. zu erweitern. Seine nicht mehr zeitgemäße Ausstattung muss erneuert werden, die Außenanlagen sind unter Berücksichtigung des durch die Besucher ausgelösten Kfz-Verkehrs neu zu gestalten (Ausbau von Stellplätzen).“

1.3 Potentiale Freier Träger im Quartier

Trotz Einsparungen bei den Landesmitteln für die Kinder- und Jugendarbeit, von denen auch die Freien Träger betroffen waren, ist es in Herne im Rahmen einer Neuausrichtung der Einrichtungsstruktur Freier Träger gelungen die Situation im Stadtteil Bickern / Unser Fritz nicht nur zu halten, sondern sogar leicht zu verbessern. Eine Aufstockung oder aber eine erstmalige Förderung für Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil erhalten:

- Kath. Kirchengemeinde St. Michael, Bickernstr. 25. Hier besteht ein ausreichendes Raumangebot und ein engagiertes ehrenamtliches Team. Förderung erstmalig in 2004 mit 2.500 € ab 2005 mit 5.000 € Jahresförderung.
- Jugendtreff in der Laurentiusschule. Dieser ehrenamtlich geführte Treff der Falken erhielt bisher für eine kleine Jugendgruppe einen Zuschuss aus Verbandsmitteln. Ab 2004 wurde eine zusätzliche Förderung als ToT (Teil-offene-Tür) beschlossen. Damit besteht der Auftrag und die Möglichkeit durch Honorarkräfte unterstützt über die verbandlich organisierten Jugendlichen hinaus Angebote für das Umfeld durchzuführen.
- Die Ev. Kirchengemeinde Crange erhielt bisher für den Kindertreff Arche, Sternstr. 30 eine Förderung in Höhe von 2.500 €. Aufgrund der besonderen Bedarfslage im Dannekamp wurde der Betrag zur Durchführung ergänzender Jugendangebote auf 5.000 € Jahresförderung aufgestockt.
- Weiterhin ist die Verwaltung bestrebt die Kinderanwältin der Falken im Bereich Unser Fritz anzusiedeln. Sie ist grundsätzlich für das gesamte Stadtgebiet zuständig führt aber in ihren Räumen auch Projekte durch, die mehrheitlich von Kindern im Umfeld ihres Büros angenommen werden. Das Ziel wird weiter verfolgt.

- Die Jugendarbeit in Bickern/Unser Fritz hat außerdem ab 01.04.05 eine Stärkung erfahren durch die Verlagerung eines geförderten Jugendtreffs mit einer pädagogischen Fachkraft der Falken in die Unser-Fritz Straße.

Die Verhandlungen der Verwaltung mit Freien Trägern waren der erste Schritt eines Gesamtkonzeptes der Herner Kinder- und Jugendarbeit, das eine neue bedarfsgerechte Ausrichtung von Einrichtungen und Angeboten dieses Arbeitsfeldes zum Ziel hat. Der nachhaltigen Absicherung des zum Abschluss gekommenen Stadtteilerneuerungsprojektes Horsthausen und dem aktuellen Projekt Bickern/Unser Fritz kamen in den Förderbeschlüssen des Jugendhilfeausschusses eine erhöhte Priorität zu.

Nun ist es angezeigt, in einem zweiten Schritt die Kinder- und Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft neu auszurichten. Dabei wird es eine Aufgabe sein, den Aufbau eines Netzwerkes mit einer vielfältigen Angebotsstruktur für alle Kinder, Jugendlichen und deren Familien im Bereich Bickern zu realisieren. Dies kann jedoch nur gelingen, wenn auch entsprechende Partner der sozialen Arbeit für ein solches Netz vor Ort sind. Die oben beschriebenen Verbesserungen in der Trägerszene tragen diesem Gedanken im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Stadt Herne als Haushaltssicherungsgemeinde Rechnung.

1.4 Bisherige Schwerpunktsetzung der städtischen Kinder- und Jugendarbeit im Haus der Jugend

Kernstück der Kinder- und Jugendarbeit in städtischer Trägerschaft ist im Stadtteil Bickern neben sporadischen Einsätzen der mobilen Kinder- und Jugendarbeit das Jugendzentrum „Haus der Jugend“. Die bisherige Schwerpunktsetzung der Arbeit im Haus der Jugend zeigt gute Ansätze in Einzelbereichen, in der Bevölkerung stößt die Einrichtung jedoch mit dem derzeitigen Profil nicht auf die gewünschte breite Akzeptanz.

Die Arbeit ist deutlich auf ein begrenztes Stammpublikum orientiert. Der Kinderbereich ist gut interkulturell gemischt, der Jugendbereich fast ausschließlich in Hand älterer türkischer Jungen und männlicher Erwachsener, jugendliche Mädchen werden kaum erreicht. Jüngere Mädchen kommen in großer Zahl zu Mädchenaktionstagen. Nur bei Sonderveranstaltungen im Kulturbereich gibt es ein multikulturelles jugendliches Publikum (z.B.: beim Breakdance).

Zu den Trägern sozialer Arbeit im Stadtteil gibt es - abgesehen von sporadischen Einzelkontakten seitens der Jugendeinrichtung - bis heute keine verlässlichen Kooperationsbezüge. Über die Kinder und Jugendlichen hinaus fehlt es außerdem an Kontakten zu den Familien im Stadtteil, die jedoch Voraussetzung für eine wirkungsvolle Elternarbeit wären.

Hinzu kommt, dass im Umfeld der Einrichtung überwiegend Familien aus sozialbenachteiligten Schichten leben und die offene Kinder- und Jugendarbeit bei den vielschichtigen Problemen der Familien nicht selten an ihre Grenzen stößt. Hierzu äußern sich auch kompetente Fachleute der Kinder- und Jugendarbeit beispielsweise in dem 2002 erschienenen Werk: Jugendarbeit im Aufbruch. (Hrsg.: Rauschenbach, Th./Düx, W. / Zürchner, I.). So heißt es in einem Aufsatz von A. Scherr: Als ein Strukturproblem der Offenen Kinder- und Jugendarbeit stellt er heraus, dass diese in der alltäglichen Arbeit vielfach „mit den direkten und indirekten Folgen ihrer TeilnehmerInnen konfrontiert ist (Schulversagen, Schulverweigerung, Lehrstellenabbruch, Arbeitslosigkeit, relative Armut, problematische Familienverhältnisse, rechtliche Konflikte etc.), die ‘eigentlich‘ nicht in ihre fachliche Zuständigkeit fallen, und die sie aber auch nicht ignorieren kann.“ (Scherr, S. 116 ff).

Die traditionell enge Ausrichtung der Kinder- und Jugendarbeit wie im Haus der Jugend entspricht gerade in einem Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf, aber vielleicht auch ganz grundsätzlich, nicht der Bedarfslage und die Wirksamkeit ist fraglich. Die Entfaltung wirklichkeitsgeeigneter Bewältigungsstrategien für eine breite Zielgruppe kann der Kinder- und Jugendarbeit also in Zukunft nur gelingen, wenn sie ihre weitgehend isolierte Arbeit aufgibt. Somit hat die Kinder- und Jugendarbeit an der Mitwirkung in einer vernetzten sozialen Arbeit vor Ort auch ein starkes Eigeninteresse.

Andererseits sind die Potentiale des bestehenden Jugendzentrums und weitere der Abteilung Jugendförderung eine Chance, in Zeiten knapper Kassen, die Idee eines Stadtteilzentrums überhaupt ins Leben rufen zu können. So bestehen durch die zur Verfügung stehenden personellen (2 Vollzeitstellen für Sozialpädagogen/innen, 1 Vollzeitstelle für Erzieher/in, Honorarkräfte und geringfügig Beschäftigte und Praktikanten) und räumlichen Ressourcen gute Startbedingungen. Einig sind sich jedoch die am Prozess bisher Beteiligten darin, dass es gelingen muss, diese Ressourcen zukünftig effektiver einzusetzen. Dazu gibt es, wie in den nachfolgenden Kapiteln erläutert wird, im Konzept eines Stadtteilzentrums geeignete Ansätze.

2. Die tragenden Säulen des Stadtteilzentrums Bickern

2.1 Zwei starke Träger und Mitwirkende

Die Federführung im Stadtteilzentrum Bickern wird die Stadt Herne einnehmen. Die Ansiedlung erfolgt im Fachbereich Kinder – Jugend - Familie in der Abteilung Jugendförderung, wobei das hauptamtliche Personal der Jugendförderung Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Mittelpunkt seiner Arbeit stellt, und Dienstleistungs- und Beratungsangebote durch Vernetzung und Gewinnung neuer Partner im Haus realisiert werden. Die Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteilzentrum wird abgesichert im Rahmen der Jugendhilfeplanung und die Förderung der Personal- und Betriebskosten über kommunale Mittel und Landesmittel aus dem Landesjugendplan. Weitere Partner werden mit eigenfinanzierten Leistungen und Personal das Konzept ergänzen.

An die Seite der Jugendförderung tritt mit dem Arbeiter – Samariter - Bund (ASB) ein bundesweit renommierter Wohlfahrtsverband, der auf dem Herner Stadtgebiet u.a. in den Schwerpunkten stationärer und ambulanter Pflegeeinrichtungen seit Jahrzehnten anerkannte Arbeit leistet. Der ASB eignet sich als Kooperationspartner auch deshalb, weil er die Arbeitsfelder jenseits der Kinder- und Jugendarbeit abdeckt, die das Stadtteilzentrum erst zu einem solchen machen, nämlich Erwachsene und insbesondere Senioren. Auch die technischen und sachlichen Ressourcen, die der ASB ergänzend zur Jugendförderung einbringen kann, werden, wie es im weiteren Teil dieses Papiers darzustellen gilt, eine sinnvolle Ergänzung und Bereicherung der Angebotsstruktur des neuen Stadtteilzentrums Bickern darstellen können.

Zu diesem frühen Planungsstadium sind vertragliche Bindungen mit zukünftigen Kooperationspartnern nur eingeschränkt möglich. Dementsprechend wurde mit dem ASB eine Kooperationsvereinbarung im Sinne einer Verpflichtungsermächtigung abgeschlossen und ein Nutzungsvertrag entworfen (siehe Anlagen und Punkt 6 dieses Konzeptes). Auch im baulichen und konzeptionellen Bereich sind die Ideen des ASBs bereits eingeflossen. Es ist davon auszugehen, dass dem ASB Angebotsteile und Gebäudebereiche für die Seniorenarbeit und ein angedachtes Stadtteilcafe als Bürgertreff überlassen werden.

2.2 Drei Handlungsschwerpunkte

Ergänzend zu beiden Trägern „Jugendförderung“ und „ASB“ werden Angebotsbausteine weiterer Kooperationspartner in die Arbeit eines Stadtteilzentrums eingeworben werden, die teilweise im Quartier, im

Nahbereich aber auch in anderen Herner Stadtbezirken angesiedelt sind und mit Einzelprojekten oder Veranstaltungsreihen eingebunden werden können. Konzeptionelle Ideen hierzu wurden bisher ausgetauscht, insbesondere mit der RAA und der VHS, zwei Institutionen, die im und an der Grenze des Erneuerungsgebietes angesiedelt sind. Durch die Zusammenarbeit im Stadtteilbeirat und die dort ins Leben gerufenen zahlreichen Projekte gibt es im Sozialraum außerdem gute Kontakte zu

- Schulen und deren SchulsozialarbeiterInnen,
 - Jugendkunstschule und
 - Jugendberufshilfe der Beschäftigungsgesellschaft,
- die für zukünftige Projektideen genutzt werden können.

Auch die Tatsache, dass die Jugendförderung in einem gemeinsamen Fachbereich mit dem Allgemeinen Sozialen Beratungsdienst und der Erziehungsberatungsstelle arbeitet, erschließt weitere Beteiligungsmöglichkeiten auf kurzen Wegen.

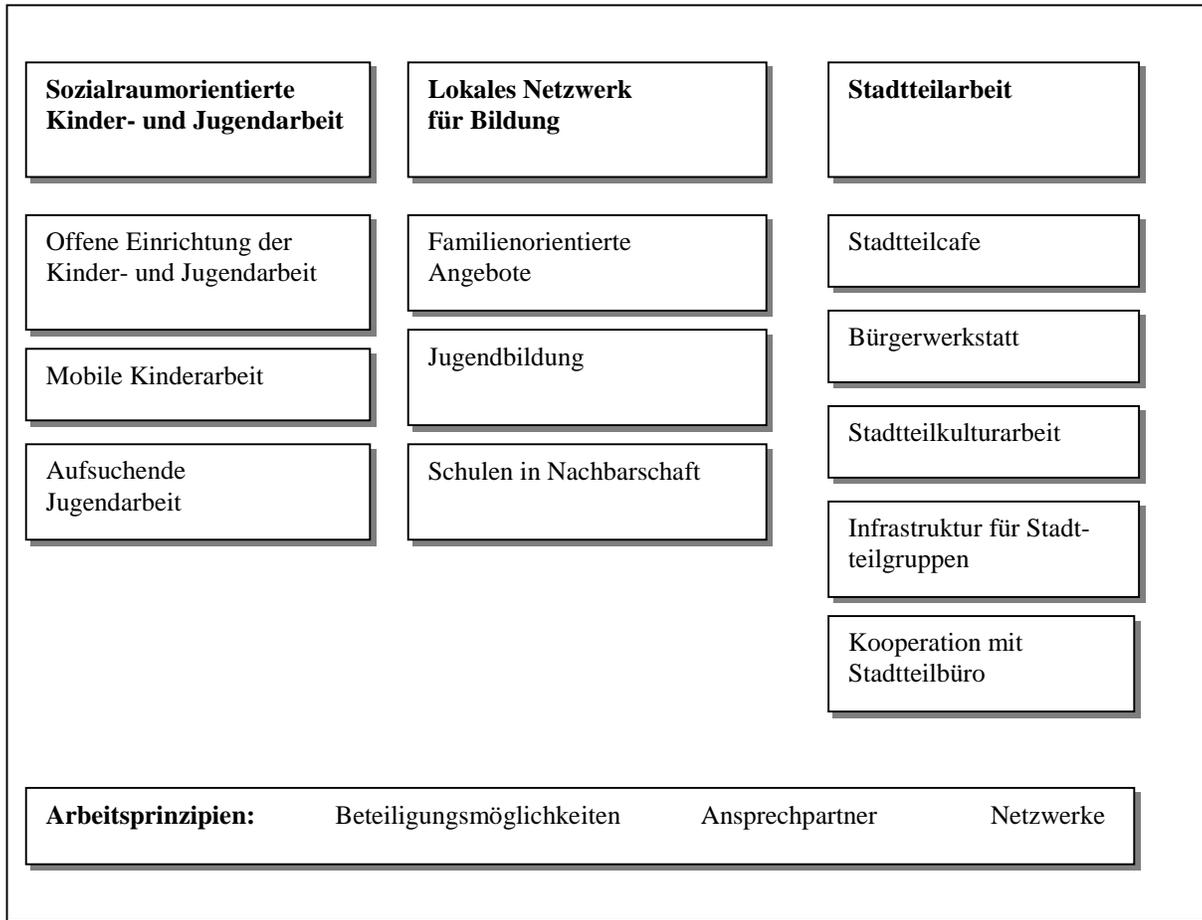
Mit den beiden Trägern und den aufgezeigten weiteren Ressourcen für Beteiligungen lassen sich drei Handlungsschwerpunkte des zukünftigen Stadtteilzentrums Bickern entwickeln:

- Offene Kinder- und Jugendarbeit
- Lokales Netzwerk für Bildung
- Stadtteilarbeit

Ganz bewusst soll die Arbeit des Stadtteilzentrums zu diesen Schwerpunkten gebündelt werden und sich nicht in zahlreichen Einzelaktionen, die konzeptionslos nebeneinander stehen verzetteln. Dies ist wichtig für das Profil des Stadtteilzentrums im Bewusstsein der Bürger und für die Öffentlichkeitsarbeit, weil dadurch deutlich wird, wofür die Einrichtung steht und wofür nicht. So kann das Profil, auch im Gegensatz zu anderen sozialen Einrichtungen, deutlicher werden. Die drei Handlungsschwerpunkte sollen, bis hin zur späteren Farbgestaltung im Haus, deutlich werden.

Die Eckpunkte der Ausgestaltung der drei Handlungsschwerpunkte werden im beigefügten Schaubild „Struktur des Stadtteilzentrums“ deutlich. Bevor dies näher erläutert wird, jetzt zunächst einige wichtige Gedanken zum Selbstverständnis und den daraus resultierenden Arbeitsprinzipien der Akteure im zukünftigen Stadtteilzentrum Bickern.

Strukturübersicht Stadtteilzentrum Bickern



2.3 Arbeitsprinzipien

Das Selbstverständnis der inhaltlich konzeptionellen Ausrichtung der Arbeit steht unter 3 handlungsleitenden Prinzipien:

- *Beteiligungsmöglichkeiten schaffen*
Sicherlich wird es im neuen Stadtteilzentrum darum gehen für unterschiedliche Zielgruppen ein attraktives Programm zu erstellen. Dabei ist die Fachlichkeit und Kreativität des Personals gefragt. Noch wichtiger ist es jedoch für das hauptamtliche Team, mit den Stärken der im Quartier lebenden Menschen zu arbeiten und diese Potentiale für die Aktivitäten im Stadtteilzentrum zu aktivieren. Dies fördert die Identifikation der Menschen mit dem Stadtteilzentrum, und über die Begleitung zur Selbstorganisation werden Wege zur Persönlichkeitsbildung, zur Stärkung des Selbstvertrauens und zum ganzheitlichen lebenslangen Lernen entwickelt.
- *Ansprechpartner zur Verfügung stellen*

Die Mitarbeiter im Stadtteilzentrum können selbstverständlich nicht selber in allen angesprochenen Themen weiterhelfen oder abschließend Auskunft geben. Sie sollen sich vielmehr als Wegweiser, Sprachrohr und Vermittler verstehen für die Belange, die von den Bewohnern des Stadtteils an sie herangetragen werden.

- *Netzwerke aufbauen*

Eine wesentliche Aufgabe wird es sein, für die drei oben genannten Handlungsschwerpunkte

- sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit,
- lokales Netzwerk für Bildung und
- Stadtteilarbeit

Netzwerke aufzubauen im Sinne verlässlicher Strukturen für eine gute Zusammenarbeit. Nur so können die durch das Stadtteilbüro im Förderzeitraum initiierten Prozesse nachhaltigen Charakter entwickeln.

3. Sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit

3.1 Neuorientierung der Kinder- und Jugendarbeit

Die Umstrukturierung der Arbeit im Haus der Jugend wird durch eine parallel entwickelte Neuorientierung der Kinder- und Jugendarbeit der gesamten Abteilung Jugendförderung ermöglicht. Ein Grundsatzbeschluss dazu wurde in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.12.05 gefasst. Die Umstrukturierung bietet die Möglichkeit der Bündelung von Personal und Finanzen zugunsten des zukünftigen Stadtteilzentrums.

Das Stadtteilzentrum Bickern wäre dann nach Umbau und Renovierung Stützpunkt eines „Teams Jugendförderung Wanne“ mit einer besonderen Prioritätensetzung für Bickern/Unser Fritz. Ein insgesamt 5-köpfiges hauptamtliches pädagogisches Team (ergänzt durch Honorarkräfte und nebenberuflich Tätige) mit einer Orientierung und Zuständigkeit für den Sozialraum, wird auch ausgestattet mit Fahrzeugen für die mobile Kinder- und Jugendarbeit.

Die Abteilung Jugendförderung wird in einem ersten Schritt 3 pädagogische Stellen in das Stadtteilzentrum einbringen und nach Abschluss der Umstrukturierung der Gesamtabteilung und der Personalaufstockung zu einem 5-köpfigen „Team Jugendförderung Wanne“, den Einsatzschwerpunkt im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sowie im lokalen Netzwerk für Bildung sehen. Aufgabe des Teams wäre darüber hinaus - im Förderzeitraum als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf zunächst mit Unterstützung des Stadtteilbüros- der Aufbau und die Pflege eines sozialen Netzwerkes mit den Kooperationspartnern für die Arbeit des Stadtteilzentrums. Die Nachhaltigkeit der Arbeit im Stadtteil nach Ablauf der Förderung als Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf hätte damit bessere Chancen.

3.2 Offene Kinder- und Jugendarbeit

Aufgabenschwerpunkte und Ziele offener Kinder- und Jugendarbeit sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie im dazu gehörigen Ausführungsgesetz für NRW KJFöG geregelt.

Insbesondere zählen dazu:

- die Berücksichtigung der besonderen Belange von Kindern und Jugendlichen in benachteiligten Lebenswelten
- die Förderung von Mädchen und Jungen

- die interkulturelle Bildung
- die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule.

Die offene Kinder- und Jugendarbeit entwickelt zu diesen Aufgabenschwerpunkten geeignete Angebote. Die Mitwirkung und Gestaltung der Lebenswelten hat zu dem im Rahmen einer sozialraumorientierten Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Stellenwert. Sie ist deshalb bei der aktivierenden Arbeit des Stadtteilzentrums im Erneuerungsgebiet Bickern / Unser Fritz ein wichtiger Partner beim Aufspüren und Einbinden von Kinder- und Jugendinteressen.

Neben Angeboten der Kinder- und Jugendkulturarbeit findet ein breites Angebot im Kreativbereich statt. Im Kontext von gestalterischen und handwerklichen Angeboten geht es um Kreativität, Förderung des sozialen Lernens und ganzheitliche Entwicklung der Persönlichkeit.

Die Angebote richten sich an Kinder im Grundschulalter, an Teenies, Jugendliche und junge Erwachsene.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit versteht sich als außerschulisches Freizeit- und Bildungsangebot und bietet über das gezielte Programm hinaus Freiraum für Treffmöglichkeiten und Selbstorganisation.

Die haupt- und nebenberuflich tätigen MitarbeiterInnen verfügen über breite Fertigkeiten in der Kreativ- und Bildungsarbeit, die auch in der familienorientierten Arbeit eines Stadtteilzentrums bereichernd wirken werden.

3.3 Mobile Kinderarbeit

Die Ansiedlung der mobilen Arbeit der Abteilung Jugendförderung (SpielmobilmitarbeiterIn mit Fahrzeug) im Team des Stadtteilzentrums soll sicherstellen, dass die Arbeit des Teams Jugendförderung in ihrer Wirkung deutlich aus dem Haus herausreicht und Zielgruppen erreicht, die von sich aus das Stadtteilzentrum nicht aufsuchen wollen oder können.

In Bickern/Unser Fritz werden, schenkt man den Prognosen sozialwissenschaftlicher Untersuchungen Glauben, entgegen der allgemein zu verzeichnenden Überalterungstendenz der Ruhrgebietsregion in Zukunft viele Migrantinnen- und sozialschwache Familien mit Kindern und gleichzeitig viele alte Menschen leben (vgl.: P. Strohmeier, Bevölkerungsentwicklung und Sozialraumstruktur im Ruhrgebiet, Hrsg. Projekt Ruhr, 2002). Interessenskonflikte im Wohnumfeld sind dabei vorprogrammiert. Für die im Quartier lebenden Kinder, aber auch um dem Wegzug junger mittelschichtorientierter Familien mit Kindern in die ländlichen Randbereiche des Ruhrgebietes zu begegnen, werden in den nächsten Jahren, neben arbeitsmarktpolitischen Aspekten, verstärkt Anstrengungen zur Steigerung der Kinderfreundlichkeit an Bedeutung gewinnen.

Kinderinteressenvertretung, Konfliktregelung zwischen Erwachsenen und Kindern, Planungsbeteiligung in Kooperation mit der Kinderanwältin und Unterstützung von Aneignungsprozessen für informelle Spielorte sind nur einige Beispiele für zukunftsorientierte Themenfelder mobiler Kinderarbeit.

3.4 Aufsuchende Jugendarbeit

Die aufsuchende Arbeit ist als mobiles Angebot für Jugendliche in Herne seit einigen Jahren etabliert. Bisher ist das Team, bestehend aus zwei hauptamtlichen Kräften und zwei studentischen Unterstützungskräften, für die Gesamtstadt zuständig. Es unterstützt jugendliche Cliques bei der Vertretung ihrer Interessen und bietet Jugendlichen, die keinen Kontakt zu bestehenden Jugendeinrichtungen haben, Unter-

stützung in ihrer Freizeitgestaltung an. Aber auch Beratung und Begleitung in individuellen Problemlagen zählen zum Selbstverständnis des Teams.

Mit der Anbindung eines hauptamtlichen Mitarbeiters des derzeitigen Teams der aufsuchenden Arbeit an das Team der Jugendförderung im Stadtteilzentrum Bickern, kann dieser Aufgabenbereich zukünftig flexibler wahrgenommen werden, da man sich bedarfsgerecht gegenseitig unterstützen kann, beispielsweise bei saisonal bedingten Besucherschwankungen. Durch die Zuständigkeit des Gesamtteams für die mobilen Arbeitsfelder haben die MitarbeiterInnen im Stadtteilzentrum wieder generell das Ohr mehr im Stadtteil, verfügen über verbesserte Kenntnisse, sind durch Einsätze außerhalb des Hauses den Bürgern bekannt und können Aktivitäten über die Interessen von Stammesbesuchern hinaus, wirkungsvoller planen.

4. Lokales Netzwerk für Bildung

4.1 Gedanken zur Netzwerkarbeit und Schwerpunktsetzung

Die für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf geforderten „integrierten Handlungskonzepte“ sollen vor Ort zur Zusammenarbeit mit öffentlichen und nicht öffentlichen Akteuren und mit Bewohnern auffordern. Ziel sind letztendlich Initiativen, die die Entwicklung des Quartiers positiv beeinflussen. Der Jugendförderung ist sehr wohl bewusst, dass diese positive Perspektive bezogen auf das Erneuerungsquartier, wenn überhaupt, nur möglich ist durch koordinierte Maßnahmen der Jugend-, Familien- und Sozialpolitik, verbunden mit wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, ergänzt durch Kultur- und Bildungspolitik einhergehend mit Infrastrukturmaßnahmen der Stadtplanung. Damit geht die Verantwortung weit über den Wirkungsbereich der Kinder- und Jugendarbeit hinaus.

Das Team der Jugendförderung Wanne kann aber mit Blick auf die deutlich geringeren Erfolgsquoten der nachwachsenden Generation in der schulischen und infolgedessen auch in der beruflichen Bildung, - ein Phänomen, das durch die Begleitforschung in Stadtteilen, mit besonderem Erneuerungsbedarf, sowohl für einheimische Kinder und Jugendliche als auch besonders für Kinder und Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund, belegt ist, - begründet einen Schwerpunkt im Bereich der Familien- und Bildungsarbeit setzen. Das Team erweitert damit das bisherige Aufgabengebiet erheblich, begibt sich aber auf Handlungsfelder, die seiner Profession und auch der Zuständigkeit nach dem KJFöG weiterhin entsprechen.

In Herne gibt es - angefangen vom Primarbereich bis hin zur Elternbildung - zahlreiche Projekte informeller, außerschulischer, und schulbezogener Bildungsmaßnahmen. So auch im Stadtteil Bickern. Ziel des lokalen Netzwerks für Bildung sollte es sein, eine Bündelung von Maßnahmen zu erreichen, die Zuständigkeits- und Ressortdenken und ihren traditionellen Klientenbezug überwindet. Mit der vom Rat beschlossenen Neugliederung der Dezernate, die dafür sorgt, dass zukünftig die Bereiche Jugendhilfe, Schule und Kultur enger zusammenrücken, werden hierfür gute Chancen gesehen: untermauert durch eine abgestimmte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung, die qualitative Bildungsziele ausweist, wie zum Beispiel die Erhöhung von Übergangsquoten zu weiterführenden Schulen für Kinder im Fördergebiet, könnten die Partner im Bereich Bildung und Erziehung abgestimmte, schulkarrierebegleitende Förderbausteine und Projekte entwickeln. Die Jugendarbeit versteht sich mit ihrem Bildungsauftrag als Unterstützerin eines solchen Netzwerks.

4.2 Familienorientierte Angebote

In einer modernen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung ist die Zusammenarbeit mit Eltern unverzichtbar. Das Stadtteilzentrum bietet familienunterstützende Hilfen und familienpädagogische Bildung an. Nach

dem Leitgedanken „Familien stärken“, sollen Angebote und Beratung Familien in unterschiedlichsten Lebenslagen und Erziehungssituationen fördern und begleiten. Ansatzpunkt für die inhaltliche Arbeit sind Alltagssituationen, in denen sich Eltern und junge Menschen mit speziellen Fragen und Problemen überfordert fühlen. Allein die Frage: „Wie kann ich mein Kind begleiten, damit es in der heutigen Gesellschaft erfolgreich ist?“ sorgt für rege Diskussion oder Ratlosigkeit. Aber auch Fragen gesundheitlicher Erziehung und Ernährung drängen sich bei der Zielgruppe im Quartier auf.

Ziel der Arbeit ist neben präventiven Orientierungen insbesondere auch die Selbsthilfe und die Organisation von Austausch und gegenseitiger Hilfestellung der Betroffenen untereinander. Nicht immer wissen die „sogenannten Experten“ die richtigen Antworten. Deshalb geht es in den hier gemeinten Prozessen auch eher um die gemeinsame, moderierte oder begleitende Suche nach Antworten.

Mit Familien unterschiedlicher kultureller Herkunft sollte es darum gehen, eine gemeinsame Erziehungsmaxime zu finden. Die gemeinsame Suche danach ist auch ein Stück gelebter Annäherung der Kulturen. Dabei können Erziehungsberatung, RAA, VHS, Schulen und Jugendhilfe unterstützend wirken.

Letztendlich sind in diesem Tätigkeitsfeld aber auch alle Angebote der Grundbildung und grundlegenden Qualifikation von Eltern, Kindern und Jugendlichen gemeint. Auch hier kann die gebündelte Methodenvielfalt unterschiedlicher Fachdisziplinen neue Zugangswege erschließen.

4.3 Jugendbildung

Mit in Kraft treten des Kinder- und Jugendfördergesetzes für NRW am 1.1.05 ist für den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit noch einmal der Auftrag zur demokratischen Bildungsarbeit als Querschnittsaufgabe von Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz formuliert worden. In der Abteilung Jugendförderung hat die politische Bildungsarbeit nach Jahren der Stagnation eine Wiederbelebung erfahren durch das Projekt „Demokratie life“. Es beinhaltet erlebnis- und erfahrungsorientierte Bildungsbausteine an außerschulischen Lernorten. Ausgehend von der Arbeit mit auffällig gewordenen rechtsorientierten Jugendlichen setzt es sich in besonderem Maße auseinander mit politischen Einstellungen, Demokratieverständnis und Jugendkulturen.

Durch die Ansiedlung des Projektes „Demokratie life“ im Stadtteilzentrum Bickern wird der Tatsache Rechnung getragen, dass in diesem Stadtteil mit den prognostizierten Entwicklungen für Arbeitslosigkeit, Migrantanteil, Kinderzahlen und alten Menschen die Bewohner des Quartiers vor einer besonderen Integrationsherausforderung stehen. Mit den fachlichen Ansätzen des o.g. Projektes und dem erfahrenen und kreativen Mitarbeiterteam (ein hauptamtlicher Pädagoge und eingearbeitete studentische Unterstützungskräfte) werden gute Chancen gesehen die Bildungsarbeit am Standort Bickern zu beleben. Das Projekt wird weiterhin allen Herner Jugendlichen offen stehen, die Anbindung im Stadtteilzentrum erhöht jedoch die Chance für die Erreichbarkeit von Jugendlichen aus dem umliegenden Quartier.

4.4 Schule in Nachbarschaft

Die Kooperation mit Schulen wird von der Abteilung Jugendförderung als Chance zur Mitgestaltung eines umfassenden Bildungsprozesses - mit einem eigenen Profil – verstanden. Voraussetzung ist die Zusammenarbeit, ausgehend von einem erweiterten Bildungsbegriff, der nicht nur die kognitive, sondern auch die soziale, emotionale, ästhetische und eigenaktive Entfaltung der Persönlichkeit anstrebt. Dies ist wiederum eine Voraussetzung dafür, dass die offene Kinder- und Jugendarbeit ein geachteter Partner von Schule sein kann. Anerkennung, Eigenaktivität und Selbstwertgefühl haben auch auf schulisches Lernen Einfluss. Diese Entwicklungsfaktoren werden im besonderen Maße in der offenen Kinder- und Jugendarbeit bedient. So versteht sich auch das Stadtteilzentrum Bickern mit seinen Möglichkeiten zur Aneignung

und Gestaltung von Lebensräumen, bewegungsorientierten und auf die Gruppe hin orientierten Bildungsangeboten als Ergänzung und Erweiterung von schulischen Lernprozessen.

Die Öffnung von Schule in den Sozialraum und damit hin zu kompetenten Kooperationspartnern ist vielleicht gerade für Schulen in mit sozialen Problemlagen überdurchschnittlich belasteten Stadtteilen die entscheidende Zukunftsfrage. In Bickern und Umgebung gibt es zwischen den Schulen und den verschiedensten Trägern sozialer Arbeit gute einzelne Kooperationsansätze, die im Rahmen eines Konzeptes Schule in Nachbarschaft weiterentwickelt und abgestimmt und zu einem verlässlichen Netzwerk ausgebaut werden können.

Kernstück der Kooperationen des Stadtteilzentrums mit Schulen bilden zunächst zwei Schulen in unmittelbarer Nachbarschaft: Grundschule Michaelstraße und Hauptschule Königin-Luisen. Mit diesen wurden bereits Kooperationsvertrag abgeschlossen (siehe Punkt 6). Weitere Schulen kommen später dazu.

5. Stadtteilarbeit

5.1 Bürgerwerkstatt

Die große, im Keller des Hauses bereits vorhandene Werkstatt soll in Ihrer Ausstattung mit Werkzeug und Maschinen aufgebessert werden. Derzeit erfährt sie nur eine sporadische interne Nutzung. Mit Umstrukturierung des Hauses zum Stadtteilzentrum soll sie in einem ersten Schritt für Bürger des Stadtteils geöffnet werden. Da im Stadtteil viele finanzschwache Haushalte leben, ist davon auszugehen, dass sowohl die Bezahlung von Handwerkern als auch die Anschaffung von Maschinen und Werkzeug für die im häuslichen Bereich anfallenden handwerklichen Arbeiten schwerfallen. Andererseits kann gerade für die von Arbeitslosigkeit betroffenen Menschen handwerkliche Arbeiten sehr sinnstiftend sein. Nicht zuletzt sind aber auch alte Menschen mit geringen finanziellen Mitteln auf nachbarschaftliche handwerkliche Hilfestellungen angewiesen. Eine Bürgerwerkstatt kann auf diese Bedarfe reagieren.

Die Werkstatt soll die Möglichkeit bieten einfache Reparaturen vor Ort durchzuführen, aber auch notwendiges Werkzeug auszuleihen. Die Werkstatt soll zunächst von Honorarkräften betreut werden, die aus dem Quartier kommen und wird in der Anfangsphase von Arbeitstherapeuten des Arbeiter – Samariter – Bundes mitbetreut.

In weiteren Schritten sind Entwicklungen denkbar wie beispielsweise:

- Kooperation mit der VHS und / oder örtlichen Betrieben zur handwerklichen Weiterbildung
- Zusammenarbeit mit Qualifizierungsmaßnahmen zur Vorbereitung der Integration von Langzeitarbeitslosen
- Aufbau einer Nachbarschaftswerkstatt, die Dienstleistungen für die Nachbarschaft erbringt und sich möglicherweise selbst trägt.

Welcher, oder ob ein handwerklicher Schwerpunkt bei der Ausstattung und Nutzung der Bürgerwerkstatt sinnvoll ist (gärtnerische Arbeiten, Tapezieren, Holzarbeiten o.a.), soll durch Befragung und Diskussion mit den Bürgern entschieden werden. Die Werkstatt wird deshalb zunächst mit einem Grundstock an Werkzeug und Maschinen ausgestattet, der noch keine Festlegung auf einen einzelnen Schwerpunkt bedeutet, sondern in der ersten Phase eine multifunktionale Nutzung ermöglicht.

5.2 Stadtteilcafe

Das Stadtteilcafe ist ein Treffpunkt für alle Gruppen, die die Angebote des Stadtteilzentrums nutzen. Hier begegnet man sich in den Pausen und vor oder nach Veranstaltungen.

Das Stadtteilcafe soll jedoch darüber hinaus allen Bürgern des Stadtteils als informeller Treffpunkt offen stehen. Im Stadtteil gibt es weder Kneipe noch Cafe mehr, da sich ein solches Angebot für kommerzielle Anbieter nicht zu rechnen scheint. Daher wird mit dem Stadtteilcafe auch in dieser Hinsicht eine wichtige Bedarfslücke in der Infrastruktur des Stadtteils geschlossen. Als Betreiber des Stadtteilcafes konnte der ASB gewonnen werden. Aber auch allen Kooperationspartnern steht das Cafe offen.

Der ASB hat als Träger von Senioreneinrichtungen in Herne einen guten Ruf bei der älteren Bevölkerung. Deshalb ist zu vermuten, dass ihm als Betreiber des Cafes auch der Zugang zu den Senioren im Stadtteil gelingen wird. Für die Bevölkerung in Bickern wird die Tatsache, dass der ASB im Stadtteilzentrum neben dem Team Jugendförderung mitwirkt, ein wichtiges Signal dafür darstellen, dass das neue Zentrum wirklich allen Altersgruppen offen steht. Dem Ziel der integrativen Arbeit im Stadtteil, verstanden als Brücke auch zwischen den Generationen, ist damit ein wichtiger Dienst erwiesen.

Veranstaltungsbausteine verschiedenster Art wären über den normalen Cafebetrieb hinaus denkbar. Beispielfhaft genannt werden können:

- Seniorenmittagstisch,
- gemeinsamer Mittagstisch von Schülern und Senioren,
- kleine Darbietungen aus dem Bereich der Stadtteilkulturarbeit,
- Stammtische der Stadtteilgruppen.

Näheres hierzu unter Punkt 6 /6.1.

5.3 Stadtteilkulturarbeit

Dem hohen Stellenwert von Kulturarbeit für die Eigenidentität, die Identifikation mit dem Stadtteilzentrum als Ort der Begegnung, aber auch für das Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlicher kultureller Identität soll in der Arbeit Rechnung getragen werden. Die Kulturarbeit versteht sich darüber hinaus als integraler Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit, als Bildungsarbeit und als aktivierendes Mittel für die Stadtteilarbeit. Für die Praxis der kulturellen Arbeit im Stadtteilzentrum Bicken bedeutet dies:

- Konzertveranstaltungen verschiedenster Musikrichtungen
- Bereitstellung von Räumlichkeiten und Inventar im Bereich von Musik, Theater und Tanz für Proben
- Förderung von Kulturinitiativen durch Schaffung von Auftrittsmöglichkeiten und Raumnutzung von Verbänden, Vereinen, Initiativen, Institutionen und Gruppierungen im Stadtteilzentrum bis hin zu Weihnachtfeiern, Karnevalsfeiern etc.
- „Kultur selber machen“ ermöglichen in Form von Kursen und Projekten
- Kinder- und Jugendkino
- Teenie- und Jugenddisko
- Kinder- und Jugendtheaterveranstaltungen.

Die Kulturarbeit wird im wesentlichen im Veranstaltungssaal stattfinden, der als Kristallisationspunkt der Kulturarbeit des Stadtteils dienen soll. Ein Stadtteilstfest, das 2004 angeregt durch das Stadtteilbüro stattfand, zeigte eindrucksvoll die kulturelle Vielfalt, die von den meist selbstorganisierten Migrantengruppen,

als Bereicherung in das Fest eingebracht werden konnte. So kann das Stadtteilzentrum zukünftig auch selbstorganisierten Musik- und Tanzgruppen im semiprofessionellen Bereich zur Bühne werden.

Seitens der Jugendförderung werden die bereits jetzt im Jugendhaus veranstalteten Konzertveranstaltungen auch im Stadtteilzentrum fortgesetzt und auch die Förderung von Gruppen im Tanzbereich. Auch diese haben vor dem Hintergrund der Begegnung der Kulturen im Stadtteil eine wichtige Bedeutung. Es zeigt sich immer wieder, dass die gemeinsame Begeisterung junger Menschen für Musikrichtungen und Tanzstile in ganz besonderer Weise geeignet ist Grenzen zu überwinden oder erst gar nicht entstehen zu lassen.

5.4 Kooperation mit dem Stadtteilbüro

Das Stadtteilbüro Bickern/Unser Fritz befindet sich derzeit in einer ehemaligen Apotheke ebenfalls auf der Wilhelmstraße etwa drei Minuten Fußweg vom geplanten Stadtteilzentrum entfernt. Wie in vielen anderen Stadtteilprojekten der „Sozialen Stadt“ wird von dort der gesamte Erneuerungsprozess gesteuert und koordiniert.

Eine Verlagerung des Stadtteilbüros in die Räumlichkeiten des Stadtteilzentrums erscheint aus heutiger Sicht wenig sinnvoll. Es ist davon auszugehen, dass sich bis zur endgültigen Fertigstellung des Stadtteilzentrums das Stadtteilprojekt in der letzten Phase der Umsetzung befindet und sich ein Umzug weder finanziell noch organisatorisch anbietet.

Trotzdem wird es, wie bisher mit dem Jugendzentrum „Haus der Jugend“ eine enge und vielfältige Kooperation geben. Schon jetzt finden regelmäßig Veranstaltungen wie Workshops, Sitzungen des Stadtteilbeirates, Bürgerbeteiligungsverfahren u. a. m. in den Räumen des Jugendzentrums statt. Die MitarbeiterInnen des Teams sind regelmäßig in Arbeitskreisen und Sitzungen mit einbezogen. Projekte des bundesweiten Förderprogramms „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (LOS) und der Städtebauförderung finden im Haus statt.

Diese Zusammenarbeit wird im Hinblick auf die erweiterte Besetzung des Stadtteilteams (fünf MitarbeiterInnen) und den neuen Aufgabenstellungen zu erweitern sein. Die Implementierung weiterer Projekte der Stadtteilarbeit (Jugendarbeit, Bildungsprojekte, Kulturarbeit, Beratungsarbeit für unterschiedlichste Zielgruppen) wird ein Schwerpunkt sein.

Mit dem neuen Team wird es auch um den Versuch gehen, nach der offiziellen Laufzeit des Stadtteilprojektes Strukturen zu schaffen bzw. zu erhalten, die im Sinne einer nachhaltigen Stadteilerneuerung den Prozess fortführen.

5.5 Infrastruktur für Stadtteilgruppen

Das nachstehend erläuterte Raumkonzept wird deutlich machen, dass eine Vielzahl von Räumen für eine multifunktionale Nutzung ausgelegt ist, damit auch den Wünschen von externen Nutzergruppen Rechnung getragen werden kann. Der Erfolg im Sinne des Stadtteilzentrums wird demnach auch an der Anzahl der Gruppen zu messen sein, die neben der Kinder- und Jugendarbeit das neue Haus nutzen werden.

Bei der Einrichtung und Ausstattung des Stadtteilzentrums sind die Bedürfnisse dieser potentiellen Mitnutzer zu berücksichtigen. Alle Ausstattungs- und Einrichtungsgegenstände des Zentrums sollen den Nutzergruppen möglichst zur Mitnutzung überlassen werden.

6. Vereinbarungen mit zukünftigen Kooperationspartnern

Zur Realisierung des Stadtteilzentrums ist neben der Verlagerung von Personal aus der Abteilung Jugendförderung des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie die Mitwirkung von Kooperationspartnern von zentraler Bedeutung. Im Verlaufe des Planungsprozesses für das Stadtteilzentrum sind aus ersten Interessensbekundungen zur Beteiligung mittlerweile konkrete Kooperationsabsprachen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen geworden.

Der Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) hat im Vergleich zu anderen Kooperationspartnern in der Trägerschaft des Stadtteilzentrums neben dem städtischen Fachbereich Kinder-Jugend-Familie eine zentrale Rolle. Ihm werden Teile der Einrichtung zur Nutzung überlassen und er wird wesentliche infrastrukturelle Leistungen im Haus für weitere Kooperationspartner, Nutzergruppen und BesucherInnen sicherstellen. Darüber hinaus ist der ASB in der Lage die Arbeit im Stadtteilzentrum durch eigene Veranstaltungen und Angebote zu bereichern. Mit dem ASB als Hauptkooperationspartner wurde eine Vereinbarung im Sinne einer Verpflichtungserklärung getroffen.

Neben dem ASB gibt es aber zur Verwirklichung der anspruchsvollen pädagogischen Konzeption des zukünftigen Stadtteilzentrums weitere Kooperationspartner mit denen bilaterale Vereinbarungen getroffen wurden. Damit die zwischen dem „Fachbereich Kinder-Jugend-Familie“ und den einzelnen Trägern getroffenen Absprachen ihrem Geist nach von den allen Trägern gemeinschaftlich getragen werden, wurde der Text dieser Kooperationsvereinbarung so formuliert, dass er für alle Mitwirkenden zustimmungsfähig ist. Er dient damit als Rahmenvereinbarung auf deren Grundlage zu einem späteren Zeitpunkt - nach Bewilligung des Umbaus – an einem ‚Runden Tisch‘ Ziele und Strukturen der Zusammenarbeit ausgestaltet und Einzelkonzepte im Sinne einer Gesamtstrategie entwickelt werden können, die dann in Kooperation auch von Trägergruppen in unterschiedlicher Zusammensetzung realisiert werden. Der Runde Tisch versteht sich als Planungsebene des lokalen Netzwerkes für Bildung und als Koordinierungsgremium für die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendarbeit und der Stadtteilarbeit des neuen Zentrums.

Die Kooperationsvereinbarung ist in der jetzigen Planungsphase zunächst mit einigen ausgewählten Trägern und Institutionen abgeschlossen worden. Kriterien waren hier bei u.a.

- die geografische Nähe des Kooperationspartners zum Stadtteilzentrum
- Möglichkeiten auf bereits bestehende Kontakte zum Fachbereich Kinder-Jugend-Familie aufbauen zu können
- Chancen auch ohne zusätzliche kommunale Finanzmittel Leistungen einwerben zu können.

Das Netzwerk ist aber grundsätzlich offen für weitere Akteure und auf Erweiterung angelegt. Ein Ausdehnen der Ansprache wird aber erst im Zusammenhang mit den Beteiligungsprozessen vor Ort für sinnvoll erachtet.

Bisher wurde die Kooperationsvereinbarung verhandelt mit

- der Grundschule Michaelstraße
- der Hauptschule Königin-Luisen
- der RAA
- der VHS
- dem BDKJ
- der Ev. Jugend
- den Falken

- der Sportjugend

Alle bisher angesprochenen Träger und Institutionen haben der Vereinbarung zugestimmt. Die Belege hierfür sind als Anlage beigefügt. Bei den Kooperationsvereinbarungen bestand grundsätzlich die Absicht, einerseits bindende Absprachen zu treffen, aber diese gleichzeitig so offen zu gestalten, dass die praktische Arbeit, die nach Berechnung der erforderlichen Planungs- und Bauphase erst in frühestens zwei Jahren beginnen kann, dann auf die Interessen und Bedürfnisse der tatsächlichen Nutzer abgestellt werden kann und auch offen ist für Anregungen aus den noch durchzuführenden Beteiligungsprozessen im Stadtteil.

Begleitet wurden die Vertragsverhandlungen durch Sondierungsgespräche, in denen die Kooperationspartner erste Projektideen skizzierten, die deutlich werden lassen, dass im Stadtteil wertvolle Potentiale im Hinblick auf Fachkompetenzen gerade im Bereich familienorientierter Erziehungs- und Bildungsförderung vorhanden sind und ebenso vielfältige Kontakte zu den wesentlichen Zielgruppen der zukünftigen Arbeit des Stadtteilzentrums. Diese Aspekte werden für den Erfolg in der Praxis der neuen Einrichtung relevant sein. In den nachstehenden Kapiteln werden einige Anregungen aus diesen Erörterungen skizziert und damit deutlich gemacht was sich die Kooperationspartner für die zukünftige praktische Arbeit vorstellen können.

Zunächst aber einige Ausführungen zur besonderen Rolle des ASB's.

6.1 Die Rolle des Arbeiter – Samariter – Bundes

Das hauptamtliche Personal im zukünftigen Stadtteilzentrum wird aus der Abteilung Jugendförderung des Fachbereiches Kinder-Jugend-Familie zur Verfügung gestellt. Es wird seinen Einsatzbereich im wesentlichen in der Arbeit mit der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen und deren Eltern haben. Deshalb ist es für die generationsübergreifende Arbeit des Zentrums von besonderer Bedeutung, dass mit dem ASB ein Träger für die Mitwirkung gewonnen wurde, der durch sein Trägerprofil gerade auch die ältere Bevölkerung als Zielgruppe erreicht. Zu dem ist die Arbeitsteilung mit dem ASB so angelegt, dass das Mitarbeiterteam der Jugendförderung weitgehend von Bewirtungs- und Serviceaufgaben entlastet ist und sich seiner Qualifikation entsprechend auf originär pädagogische Aufgaben konzentrieren kann.

Ziel und Aufgabe der Tätigkeiten des ASB's ist es mit seinen Aktivitäten zur Belebung des Stadtteilzentrums als Treffpunkt und Begegnungsmöglichkeit beizutragen und die Schaffung eines Kristallisationspunktes kulturellen Lebens im Stadtteil zu unterstützen.

Das besondere Know-How, dass der ASB in die Arbeit einbringt liegt

- in seinem Bekanntheitsgrad als Träger von Senioreneinrichtungen
- in seiner Erfahrung mit der Bewirtschaftung von Küchen und Nutzung dieser sachlichen Ressourcen für Bewirtungen im Stadtteilzentrum und
- seiner Möglichkeit personelle Ressourcen aus seinen übrigen Betriebsstellen für das Stadtteilzentrum zur Verfügung zu stellen.

Der ASB wird im Stadtteilzentrum ein Cafe betreiben. Den Menschen im Haus, die Veranstaltungen besuchen, dient dieser Ort vor oder nach dem Veranstaltungsbesuch zum Verweilen und als Treffpunkt. Da das Cafe nicht als kommerzielle Gaststätte geführt wird, besteht für niemanden Verzehrzwang. Damit ist gewährleistet, dass es wirklich allen Besuchern offen steht. Aber auch unabhängig von Veranstaltungsbesuchen soll das Cafe Aufforderungscharakter besitzen und eine kleine Auswahl von Getränken und Speisen zu vertretbaren Preisen bieten. Eine akzeptable Preiskalkulation wird möglich, da der ASB diese ohne Gewinnabsichten, sondern auf der Grundlage der Selbstkosten kalkuliert. Eine kommerziell betriebene

Gaststätte gibt es im Quartier nicht mehr und auch die letzte Imbissstube hat im Dezember 2005 geschlossen. Deshalb ist das Angebot des ASB's derzeit die einzige Möglichkeit eine Infrastrukturversorgung in diesem „Gastronomiebereich“ zu gewährleisten. Mit Blick auf die älter werdende Bevölkerungsstruktur im Quartier wird der ASB einen Mittagstisch insbesondere für Senioren anbieten.

Gruppen im Haus können nach Vorabsprache Getränke und z.B. Brötchen ordern. Dies soll als Angebot bestehen, neben der Möglichkeit der Selbstversorgung.

Entsprechend der Bedürfnisse der Zielgruppen im Haus soll es auch möglich sein, dass der städtische Fachbereich Kinder-Jugend-Familie das Cafe für eigene Veranstaltungen nutzt. So zum Beispiel auch außerhalb der Öffnungszeiten als Mädchencafe oder für die Durchführung von Elternabenden etc.

Durch den ASB ist eine Bewirtung des Saals und ein für NutzerInnen erschwingliches Catering möglich, das sich an Selbstkostenpreisen orientiert. Das pädagogische Personal des Teams Jugendförderung ist dadurch vom Thekenbetrieb im Veranstaltungssaal und im Stadtteilcafe befreit. Private Feiern mit Catering oder Selbstversorgung sind möglich. Der ASB könnte bei der Bewirtung auf die von ihm betriebenen Großküchen zurückgreifen und würde das entsprechende Service-Personal für das Cafe auch für Veranstaltungen im Saal stellen. Die zentrale Küche für Saal und Stadtteilcafe würde als Convenient-Küche gestaltet.

Durch den ASB werden also Bewirtungsangebote für größere Veranstaltungen unterbreitet. Dies betrifft beispielsweise den Getränkeverkauf bei Rockveranstaltungen, Kaffee- und Kuchenverkauf bei Seniorennachmittagen aber auch eine weitere Palette bei Vereinsfeiern u.ä..

Weitergehende Regelungen sind dem als Anlage beigefügten Kooperationsvertrag und dem Entwurf eines Nutzungsvertrages zu entnehmen, der zwischenzeitlich mit dem ASB abgeschlossen wurde. Auch hat der ASB eigene Überlegungen zur Ausgestaltung der Arbeit formuliert, die ebenfalls als Anlage beigefügt sind und die in die weitere gemeinsame Konzeptionsentwicklung einfließen werden.

6.2 Zusammenarbeit mit Schulen in der Nachbarschaft

Die Grundschule Michaelstraße und die Hauptschule Königin – Luise liegen in unmittelbarer fußläufiger Nachbarstadt des Stadtteilzentrums und werden in der zukünftigen Arbeit schon deshalb eine besondere Bedeutung haben. Hier wird die Zusammenarbeit zumindest in der Anfangsphase intensiver sein als mit anderen Schulen.

Zu beiden Schulen bestehen bereits Kontakte, die intensiviert werden können. Bereits 2003 gab es auf Initiative des Stadtteilbüros hin mit beiden Schulen und dem Haus der Jugend ein Planungsgespräch um Ideen für eine verbesserte Zusammenarbeit zu entwickeln. Damals standen die Themen, dem Selbstverständnis des Jugendhauses entsprechend, primär unter einem freizeitpädagogischen Gesichtspunkt. Im Rahmen einer Begehung erfolgte die Sondierung der räumlichen Möglichkeiten der Schulen und des Jugendhauses und die Hauptschüler entwickelten Ideen zur Verbesserung der Freizeitsituation im Stadtteil. Das Fehlen von Basketballplätzen und eines Kinos im Stadtteil waren zwei Aspekte, die damals von den Schülern der Königin-Luisen-Schule in den Vordergrund gestellt wurden. Auch Schwellenängste bezüglich des Besuch des Jugendzentrums wurden thematisiert, insbesondere von den Mädchen.

Aus diesen Gesprächen gingen einige Einzelprojekte hervor, wie beispielsweise das Treppenhauskino, das vom Team des JZ und Schülern in der Königin-Luisen-Schule organisiert wurde oder ein Mädchentag im Haus der Jugend. An der Hauptschule gibt es heute außerdem durch das Stadtteilprojekt vermittelt,

etliche Projekte im musisch – kulturellen Bereich und Qualifizierungsangebote wie Konflikttraining und Multiplikatoren ausbildungen mit verschiedensten außerschulischen Partnern. Dies unterstreicht die grundsätzliche Offenheit der Schule für eine Zusammenarbeit mit externen Partnern. Die Hauptschule vertritt auch aufgrund des Konkurrenzkampfes mit andern Schulformen offensiv ihr Interesse, das schulische Angebot durch Kooperationen vielfältiger zu gestalten. Dies trifft auch für zusätzliche Angebote am Nachmittag zu. Fakt ist, dass gerade ältere SchülerInnen den Nachmittag nicht mehr so gerne in der Schule verbringen. Zukünftig können dann in der neuen Umgebung des Stadtteilzentrums auch schulische Theater-, Tanz- und Filmveranstaltungen aber auch Arbeitsgemeinschaften besser abgehalten werden. Da die Schule keine Aula hat, wird das Stadtteilzentrum auch wegen der verbesserten Raumsituation begrüßt.

Da auf Seiten der Hauptschule seit geraumer Zeit die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin erfolgt ist, gibt es zukünftig gute Voraussetzungen um auch im Bereich der Jugendberatung und der Elternarbeit zusammen wirken zu können.

Seitens der Schulleitung würde die Durchführung von 13plus-Angeboten begrüßt, eine durch das Land anteilig finanzierte Form der Hausaufgabenbetreuung. Das derzeitige Team sieht sich dazu aus personellen Gründen nicht in der Lage. Mit der neuen Konzeption bestehen Möglichkeiten auch für ein solches Angebot Kräfte zu bündeln.

Die Grundschule Michaelstraße beteiligt sich an der Offenen Ganztagschule (OGTS). Die Erfahrung zeigt, dass Familien mit Migrationshintergrund aber auch Familien deren Kinder einen besonderen Betreuungsbedarf und Förderbedarf hätten, die Angebote des Ganztags nicht oder zu wenig nutzen. Mit der personellen Verstärkung im pädagogischen Team des Stadtteilzentrums und mit Unterstützung weiterer Kooperationspartner wird die Möglichkeit bestehen, auch für diese Kinder bedarfsgerechte Angebote zu entwickeln und auch gemeinsam Angebote der Elternbildung zu organisieren. Ein Hauptanliegen der Schule ist die Wiederholung eines Feriensprachcamps, das 2004 als Modellmaßnahme des Landes durch die Jugendförderung für Kinder der Michaelschule durchgeführt wurde. Auch für solche Sonderprojekte bestehen in Zukunft Realisierungschancen, da im erweiterten pädagogischen Team für befristete Projekte personelle Ressourcen gebündelt werden können.

Bildungsauftrag von Schule ist es u.a. Lernen in Gemeinschaft möglich und Demokratie erfahrbar zu machen. Auch diesbezüglich gibt es Projektansätze der Kinder- und Jugendarbeit die von Schulen geschätzt werden und sich für Kooperationsangebote eignen. Ein Beispiel hierfür sind die Veranstaltungen der Abteilung Jugendförderung aus dem bereits erwähnten Projekt Demokratie–Live (eine Kurzerläuterung dazu ist als Anlage beigefügt).

Interesse der Schulen besteht auch an der Raumnutzung des zukünftigen Stadtteilzentrums, insbesondere an der Nutzung des Saales für Feiern und anderes. Für das Stadtteilzentrum wird es als Bereicherung des kulturellen Lebens der Einrichtung empfunden, wenn sich Schulen mit Werkschauen im Stadtteilzentrum präsentieren. Dies können im künstlerischen Bereich Ausstellungen sein, Theateraufführungen, Chorauftritte oder anderes. Eine Brücke zu schlagen zur Seniorenarbeit im Haus ist damit ebenfalls möglich.

6.3 Zusammen arbeit mit der VHS und der RAA

VHS, RAA und der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie haben mit Blick auf das zukünftige Stadtteilzentrum ebenfalls Ideen zur Ausgestaltung der Kooperation im lokalen Netzwerk für Bildung diskutiert. Die RAA, die in der Grundschule Michaelstraße ansässig ist und in dieser wesentliche Schwerpunkte ihrer Arbeit gestaltet, kann durch ihre besondere Ausrichtung auf die Zielgruppe der MigrantInnen für die Ar-

beit des Stadtteilzentrums eine wichtige Brücke zu dieser Zielgruppe darstellen. Über den Schwerpunkt der Sprachförderung hinaus bestehen hier wichtige Kenntnisse über Problemlagen von Migrantenfamilien, die in die Planung familienorientierter Angebote einfließen können. Darüber hinaus stellt sich die RAA auch dar als Sprachrohr und Interessensvertreter insbesondere frauenspezifischer Belange.

Ebenso bestehen auch bei der VHS über die Sprachkurse gute Kontakte zur Zielgruppe der Migranten und Migrantinnen. Die Ressourcen der VHS werden also ebenfalls die familienorientierten Angebote des Stadtteilzentrums qualifizieren, darüber hinaus bestehen aber auch Ideen für die Kooperation im Bereich der Jugendbildung.

VHS und RAA haben Ideen zu allen drei konzeptionellen Bausteinen des lokalen Netzwerkes für Bildung geäußert. Das heißt zu

- familienorientierten Angeboten
- Jugendbildung und
- Kooperationen mit Schulen in der Nachbarschaft.

Dazu einige beispielhafte Ideen:

- Gegenseitige Unterstützung bei Zusammenkünften, Infotreffen, z.B. von Müttern mit Migrationshintergrund über die Bildungsarbeit und das Vorgehen in der Schule.
- Austausch mit Eltern über gemeinsame Erziehungsmaxime vor dem Hintergrund unterschiedlicher kultureller Identitäten unter Beteiligung der Erziehungsberatungsstelle, des Allgemeinen Sozialen Dienstes sowie LehrerInnen, SchulsozialarbeiterInnen u.a.
- Niederschwellige Bewegungsangebote für Frauen
- Angebote in Vernetzung mit dem Projekt ‚Gesund älter werden im Stadtteil‘
- Organisation von Informationsangeboten zu besonderen Problemfeldern z.B. in Kooperation mit der Schuldnerberatung
- Angebote zum Umgang mit Medien / Computern / Internet, speziell auch für Migranten, sowohl für die Jugendlichen als auch für Eltern (denkbar auch in Vernetzung mit der Regionalstelle ‚Frau und Beruf‘)
- Nutzung der Werkstatt des Stadtteilzentrums für handwerkliche Angebote wie Kurse zur Fahrrad-reparatur, Kurse im Bereich Holzbearbeitung
- Qualifizierungskurse für Jugendliche, die z. B. in ihrer Freizeit einen ‚Schülerjob‘ ausüben wollen wie Babysitten, Rasenmähen, Mithilfe bei Renovierungen, Schularbeitenhilfe, Übernahme von Patenschaften u.a.
- Organisation von Leseforen / Lesepatenschaften
- Workshops zur Verbesserung von Lesekompetenz, Lesetrainingseinheiten ‚Lesemessen‘, Bücher-flohmarkt, Harry-Potter-Nächte u.a.
- Die Beteiligten werden auf eine Vernetzung von Angeboten mit dem Seniorencafé hinarbeiten.
- Familienorientierte Bildungsarbeit: z.B.: Elternarbeit zum Thema: “Wie kann ich mein Kind be-gleiten, damit es in unserer Gesellschaft erfolgreich ist“
- Ferienkurse für schulpflichtige Kinder
- PC-Kurse für Mädchen
- Gestalterische Angebote für Frauen
- Interkulturelle Treffen für türkische, rußlanddeutsche, libanesishe u.a. Bürger

Sonstiges:

Es besteht ein gegenseitiges Interesse an der Nutzung der unterschiedlichen Ressourcen von VHS und zukünftigem Stadtteilzentrum, z.B.: Schneiderraum mit Nähmaschinen in der VHS, Auslagerung von Tanzgruppen der VHS in den Saal des Stadtteilzentrums.

Besonders verwiesen wurde durch den Fachbereich Schule auf die Bedeutung der Josefschule für das Quartier als von der Schülerzahl größten Grundschule mit hohem Migrantenanteil. Grundsätzlich wurde von allen Beteiligten in diesem Zusammenhang die Offenheit des zukünftigen lokalen Netzwerkes für alle Schulen betont, die für das Quartier eine Bedeutung haben. Dies schließt auch weiterführende Schulen mit weiterem Einzugsbereich ein. Selbstverständlich schließt dies auch die Nutzung von Räumen und Angeboten des Stadtteilzentrums ein.

6.4 Zusammenarbeit mit Freien Trägern

Für die Kooperationsvereinbarung wurden die Träger angesprochen, die im Erneuerungsgebiet tätig sind und im Bereich der Jugendarbeit gefördert werden. Wie eingangs erwähnt, hat der Erneuerungsprozess in Bickern /Unser Fritz auch auf die Jugendhilfeplanung der letzten Jahre Einfluss genommen. Die Trägerveränderungen sind nun auch eine gute Ausgangsbasis für die Kooperationsverhandlungen im Zusammenhang mit dem zukünftigen Stadtteilzentrum.

Die VertreterInnen von BDKJ, Ev. Jugend, Sportjugend und Falken erklärten ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit und unterzeichneten den Kooperationsvertrag. Ein besonderes Interesse gilt dabei aus Sicht dieser Träger zukünftig folgenden Bereichen:

- Informationsaustausch (z.B. gegenseitiges Vorstellen der Arbeit für Multiplikatoren und potenzielle Zielgruppen),
- Interesse an der Saalnutzung für eigene Veranstaltungen und zur Bereicherung der kulturellen Angebotsvielfalt,
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer erlebnispädagogischer Projekte im Stadtteilzentrum und an geeigneten Orten im Stadtteil,
- Mitwirkung bei der Durchführung von Kinder- und Jugendforen als Grundlage zukünftiger Planungen, insbesondere die Mobilisierung der eigenen Zielgruppen für diese Beteiligungsprozesse,
- Übernahme von Themenbausteinen in Bildungsveranstaltungen, Elternschulungen u.a.,
- Beteiligung in Arbeitskreisen im Zusammenhang mit dem lokalen Netzwerk für Bildung.

In den Kooperationsgesprächen verstanden sich die angesprochen TrägervorteilerInnen aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit über ihren originären Arbeitsschwerpunkt hinaus auch als Türöffner zu weiteren Arbeitsfeldern ihres Verbandes. Dies wird in der Praxis der zukünftigen Arbeit des Stadtteilzentrums besonders wertvoll sein, wenn es darum geht, möglichst breite Teile der Bevölkerung Bickern zu erreichen. So bilden der BDKJ und das Evangelische Jugendreferat die Brücke zu den ansässigen Kirchengemeinden, die das Stadtteilzentrum in der Ansprache von Familien und Senioren unterstützen können. Die Sportjugend wiederum bildet die Brücke zum breiten Spektrum des Herner Sportsportbundes. So wird seitens des Sportes die Tatsache, dass mit dem Stadtteilzentrum im Bewegungsraum und im Saal zusätzlicher Raum entsteht, der für sportliche Aktivitäten genutzt werden kann mit Hinweis auf einen Mangel an Sporträumen, als sehr positiv bewertet. Eine Verlagerung von Sportaktivitäten nach Bickern, die die Vielfalt der Angebotsstruktur vor Ort verbessert, ist denkbar und nicht nur für Zielgruppen mit geringerer Mobilität wie beispielsweise Kinder und ältere Menschen bereichernd. Vorstellbar ist außerdem, dass der Sportbund Übungsleiter zur Verfügung stellt für die Durchführung besonderer Projekte z.B. auch bei der mobilen Arbeit, bis hin zu Tanzworkshops.

7. Bauliche Gestaltung und Raumprogramm

Bei der Umbaumaßnahme des städtischen Jugendzentrums Haus der Jugend zu einem Stadtteilzentrum handelt es sich nicht nur um eine Renovierung des bestehenden Gebäudes. Ziel des Umbaus ist eine erhebliche Attraktivitätssteigerung der baulichen Außenwirkung des Gebäudes, der Raumstruktur, der Ausstattung sowie der Gestaltung der Außenanlagen.

Im Weiteren wird verwiesen auf die als Anlagen beigefügte ‚Baubeschreibung Hochbau‘ und die Pläne des GMH verwiesen sowie auf die ‚Baubeschreibung Außenanlagen‘ und die Pläne des Fachbereichs 55/Stadtgrün. Hier nun dazu einige ergänzende Informationen zur Raumstruktur.

Kellergeschoss:

Bürgerwerkstatt mit Lager und WC. Separater Zugang, deshalb auch Nutzung außerhalb der Öffnungszeiten des Stadtteilzentrums möglich.

Erdgeschoss:

Stadtteilcafe als Treffpunkt für Besucher des Zentrums und unverbindlicher Aufenthaltsort für Jedermann.

Veranstaltungssaal mit Bühnentechnik und verschiebbarer Trennwand zur optischen Raumteilung (ermöglicht atmosphärische Nutzung auch bei mittelgroßen Gruppen). Spiegelwand ausdrücklich von Tanzgruppen gewünscht. Zulässige Besucherzahl gemäß Versammlungsstättenverordnung:

mit Sitzplätzen maximal 169 Besucher,

mit Stehplätzen maximal 338 Besucher.

Freundlicher Eingangsbereich im Wintergartenflair mit Infothek, Lesecke, Brettspielausleiheetc..

Kinderbereich mit Zugang zum hinteren Außenspielgelände mit Küche und teilweise überdachter Terrasse, Kinderwerkbereich, Kreativ- / Bastelbereich, Kuschel- und Lesecke, evt. zweite Spielebene. Im Nachmittagsbereich offenes Kinderangebot (Grundschulalter), Kindergeburtstage, vormittags Mutter-Kindgruppen.

Teambüro für mindestens 5 MitarbeiterInnen. Zentral gelegen, auch als Anlaufstelle für ratsuchende Besucher.

Jugendbistro mit Theke, Billard, flexiblem Mobiliar, rauch- und alkoholfrei. Großzügiger Eingangsbereich mit Einsicht und Aufforderungscharakter.

Obergeschoss:

Büro für Einzelgespräche und Rückzugsbüro des Teams.

Seminarraum mit Beamer und Leinwand, Flipchart, Moderationstafel für Bildungsveranstaltungen, Vereine, Initiativen etc.

Teeküche / Personalaufenthaltsraum.

Mädchenraum

Computerraum auch offen für alle Nutzergruppen.

Gruppenraum auch für Stadtteilgruppen, Schularbeitshilfen etc.

Bewegungsraum für Kinder mit Trittschalldämmung, Kletterwand, Schaukeln, Tobematten. Nutzbar auch durch Mutter-Kindgruppen, als Schlechtwetterangebot, Frauenturnen (da weitgehend separat gelegen), für kleine Tanzgruppen als Übungsraum.

8. Perspektiven der Umsetzung im Rahmen der Bürgerbeteiligung

In den bisher durchgeführten Veranstaltungen zur Bürgerbeteiligung im Stadtteil, z.B. Openspace, Jugendforum und Workshops ist das Haus der Jugend bereits des öfteren Thema gewesen. Der von der Verwaltung eingeschätzte Veränderungsbedarf spiegelt sich dabei in den Wünschen aller Altersgruppen wieder, insbesondere die Tatsache der Öffnung für neue Zielgruppen.

Die Ausgestaltung der vorgenannten Überlegungen wird im Rahmen der Mitarbeiterbeteiligung nach Bildung des neuen Stadtteilteams erfolgen. Im Vorfeld wird es in gemeinsamer Aufgabe mit dem Stadtteilbüro darum gehen, die Bedürfnislage des Stadtteils unter Einbeziehung möglichst vieler Stadtteilbewohner und unterschiedlicher Interessensgruppen im Stadtteil zu eruieren. Stadtteilwerkstätten, Interviews und Workshops werden zu nutzen sein. Diese wichtigen Schritte sollten extern moderiert werden.

Die Beteiligung der Bevölkerung, insbesondere von Jugendlichen und Kindern sollte jedoch in vertretbarem Zeitabstand zur Realisierungsphase des Projektes „Stadtteilzentrum Bickern“ erfolgen. Es erscheint nicht vertretbar den Beteiligungsprozess einzuleiten, ohne dass eine Finanzierungschance für das Projekt gegeben ist. Die beteiligten Kinder und Jugendlichen müssen eine Chance haben, auch noch Nutznießer der Maßnahmen zu sein, die sie gemeinsam mitentwickelt haben. Insgesamt würde das Wecken von Erwartungen durch einen Beteiligungsprozess und ein Nichtrealisieren der Ideen mangels finanzieller Förderung den Frust im Stadtteil erhöhen und die Stimmung verschlechtern. Dies ist durch eine entsprechende Zeitplanung der Beteiligungsprozesse zu vermeiden.

Die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Koordinierung des Beteiligungsverfahrens ist erfolgt. Ein Auftakt erfolgt Mitte des Jahres 2006.

Anlagen:

Kooperationsvertrag mit ASB und Entwurf Nutzungsvertrag

Kurzkonzept des ASBs für den Bereich Catering

Kooperationsverträge mit weiteren Partnern

Bildungsprogramm Kurzkonzept Demokratie-Live

Anlage zum Konzept

42/ P-H

07.12.05

Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Herne – FB Kinder, Jugend, Familie und dem Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) Regionalverband Herne-Gelsenkirchen zur Zusammenarbeit im Stadtteilzentrum Bickern

Vorbemerkung:

Das Haus bleibt im Eigentum der Stadt. Die Zuständigkeit verbleibt im FB 42. Dem ASB werden Räume im Rahmen eines Nutzungsvertrages überlassen. Der mit dem ASB abgestimmte Kooperationsvertrag und der Entwurf eines Nutzungsvertrages werden Bestandteil des Förderantrages.

Ziel und Aufgabe der Tätigkeiten des ASB's ist

- die Belebung des Stadtteils durch Schaffung von Treffpunkt- und Begegnungsmöglichkeiten
- Die Schaffung eines Kristallisationspunktes für kulturelle Stadtteilaktivitäten.

Der ASB übernimmt im Stadtteilzentrum die Verantwortung für die Bereiche:

- Stadtteilcafé mit saisonalem Außenbereich
- Veranstaltungen für Bürger, insbesondere Senioren
- Koordinierung der Saalvergabe und dessen Bewirtschaftung

Dazu werden ihm die Räume

- Stadtteilcafé
- Saal
- mit den entsprechenden Nebenräumen

zur kostenlosen Nutzung überlassen.

Die Bewirtschaftung des Cafes und Saales sind nicht auf Gewinn ausgerichtet, sondern haben gemeinnützigen Charakter. Überschüsse aus dem Betrieb des Cafes und des Saales werden reinvestiert in Ersatzbeschaffung von Einrichtungs- und Verbrauchsgegenständen, Schönheitsreparaturen und Veranstaltungen.

Um die Nutzung des Cafes und des Saalbereichs für alle BürgerInnen des Stadtteils sozialverträglich zu gestalten, orientieren sich die Preise für Speisen und Getränke am Selbstkostenpreis. Die sonst im kommerziellen Gastronomiebereich übliche Verzehrspflicht entfällt.

Der ASB verpflichtet sich zur Abstimmung der Arbeit in einem „Hausrat“, zu dem der FB alle Kooperationspartner quartalsweise einlädt.

Der ASB bringt sich mit eigenen Veranstaltungen für BürgerInnen, insbesondere zur Seniorenarbeit, in die Zentrumsarbeit ein und stimmt diese im Rahmen der Jahresplanung mit der Verwaltung ab.

Der ASB legt seine Kostenrechnung für diese Bereiche gegenüber der Stadt offen.

Der ASB erhält die Räume kostenlos. Im Gegenzug wird der ASB zu Preisabsprachen mit dem FB verpflichtet.

Die Ersteinrichtung und Möblierung der überlassenen Räume erfolgt durch die Stadt. Der ASB bemüht sich im Rahmen seiner Kontakte zu Sponsoren um zusätzliche Ausstattung.

Der ASB skizzierte bisher folgende Überlegungen zur Gestaltung der Arbeit:

- Unterstützung der Stadtteilwerkstatt durch Arbeitstherapeuten, zumindest in der Aufbauphase, möglich.
- Entwicklung eines Betreiberkonzeptes für die Saalvermietung und eine Stadtteilkneipe mit Biergarten.
- Als Betreiber von 6 Großküchen wäre ein flexibler Einsatz auch bei Personalausfällen denkbar.

- Die Bewirtung bei Großveranstaltungen, Vereinsversammlungen und Feiern wäre realisierbar.
- Eine Convinient – Küche im Haus wäre ausreichen und würde mit den Großküchen des ASB zusammenarbeiten.
- Denkbar wäre ein Mittagstisch für Senioren.
- Veranstaltungen zu jahreszeitlichen Anlässen wie Karneval oder Weihnachtsfeiern, aber auch Kinderkommunions- und Konfirmationsfeiern etc.

Private Feiern, Hochzeiten etc. gelten jedoch nicht als unproblematisch.

Die Unterzeichner verpflichten sich zur Umsetzung der in der Kooperationsvereinbarung dargelegten Vorgehensweise und werden auf dieser Grundlage ihre konzeptionellen Ideen ausgestalten.

Nähere Details werden durch eine Nutzungsvereinbarung geregelt, die als abgestimmter Entwurf Bestandteil der Vereinbarung ist. Vorbehaltlich möglicher Ergänzungen im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung wird diese zeitnah zur Aufnahme der Arbeit im Stadtteilzentrum rechtsverbindlich abgeschlossen.

Herne, _____

Herne, _____

Für den Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

Für den Arbeiter-Samariter-Bund

Helmut Domer
- Fachbereichsleiter -

Albert Okoniewski
- Geschäftsführer -

Anlage
- Nutzungsvertrag

- ENTWURF -

Zwischen

Der Stadt Herne, Fachbereich Kinder-Jugend-Familie,
vertreten durch den Oberbürgermeister

- nachstehend '**Stadt**' genannt -

und

dem Arbeiter-Samariter-Bund,
vertreten durch Herrn Okoniewski, Germanenstr. 72, 44629 Herne

- nachstehend '**ASB**' genannt -

wird folgender

Nutzungsvertrag

geschlossen:

§ 1

Nutzungsgegenstand

1. Die Stadt Herne überlässt dem ASB Räumlichkeiten im Stadtteilzentrum, Wilhelmstrasse 89a.

Das Nutzungsobjekt ist in dem beigefügten Lageplan, der als Anlage 1 Bestandteil dieses Vertrages ist, rot umrandet dargestellt.

Das Gebäude hat eine Gesamtnutzungsfläche von 310,50 qm, aufgeteilt in:
Stadtteilcafe mit Nebenräumen
Foyer

Die Einrichtungsgegenstände gemäß beiliegender Inventarliste gelten als überlassen.

2. Die Räumlichkeiten werden dem ASB für die Dauer des Vertrages überlassen.
3. Die Beschaffenheit des Grundstücks und der Zustand des Gebäudes und der Räume und sonstige baulichen Anlagen sowie die technischen Einrichtungen sind dem ASB bekannt, und das Nutzungsobjekt wird von dem ASB wie besichtigt übernommen.

Eine Gewähr für Größe, Güte und Beschaffenheit des Nutzungsobjektes, insbesondere dessen Eignung wird nicht gewährleistet oder gefordert. Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche gegen die Stadt sind ausgeschlossen.

§ 2 Nutzung des Objektes

1. Das Nutzungsobjekt dient dem Betrieb als Stadtteil-Café und Veranstaltungsort.
2. Der ASB übernimmt im Stadtteilzentrum die Verantwortung für folgende Bereiche:
 - Stadtteil-Café mit saisonalem Außenbereich
 - Veranstaltungen für Bürger, insbesondere Senioren
 - Koordinierung der Saalvergabe und dessen Bewirtschaftung

Das „Stadtteil-Café“ mit den entsprechenden Nebenräumen wird dem ASB zur kostenlosen Nutzung überlassen.

Der ASB wird gemeinsam mit der Stadt dafür Sorge tragen, dass Träger, Organisationen oder Bürger ausreichend Gelegenheit haben, die Räume zu nutzen.

3. Dem ASB wird die Möglichkeit der Raumvergabe ermöglicht. Der ASB verpflichtet sich zur Kontrolle der Raumvergaben. Die Vergabezwecke sind zu regeln (Veranstaltungen von Trägern und Initiativen sozialer Arbeit in Wanne und auf Stadtebene, bevorzugte Vergabe für Träger und Initiativen aus Bickern/Unser Fritz, Veranstaltungen von Schulen, privaten Feiern, etc.).
4. Kostenlose Raumnutzung für die Arbeit des FB 42 im Saal und ggf. im Cafébereich. Abstimmung mit der Leitung des Hauses im Rahmen der Jahresplanung entsprechend den Bedürfnissen der Zielgruppen, mit Spielraum für aktuelle Bedarfe.
5. Der ASB stellt mit seinem Personal die Öffnungszeiten im Stadtteilcafe sicher. Die Öffnungszeiten enthalten Öffnungen in den Vormittagsstunden und über die Mittagszeit, mit einem differenzierten Angebot für ein Mittagsmenü. In den Nachmittags- und Abendstunden wird das Stadtteilcafe dem Bedarf angepasst bis 21/22 Uhr geöffnet.

Bei Veranstaltungen, Feiern, jahreszeitlichen Ereignissen, Sitzungen der bürgerschaftlichen Gremien und Vereinen werden die Öffnungszeiten dem Bedarf angeglichen.

§ 3 Dauer der Nutzung/Kündigung

1. Das Nutzungsverhältnis wird zunächst für die Dauer von drei Jahren abgeschlossen. Es beginnt am __.__.20__ und endet am __.__.20__. Wird es danach nicht mit einer Frist von sechs Monaten zum jeweiligen Jahresende gekündigt, so verlängert es sich jeweils um ein weiteres Jahr. Die Kündigung bedarf der Schriftform.
2. Sofern ein dringendes, öffentliches Interesse an einer vorzeitigen Beendigung des Nutzungsverhältnisses besteht, kann es von der Stadt mit einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Ein solches Interesse ist beispielsweise bei einer Umliegung oder Sanierung nach dem Baugesetzbuch sowie bei städtebaulichen oder wirtschaftsfördernden Maßnahmen gegeben.
3. Das Nutzungsverhältnis kann unbeschadet sonstiger gesetzlicher Möglichkeiten von der Stadt ohne Einhaltung einer Frist und ohne Entschädigungsleistung vorzeitig gekündigt werden, wenn
 - a) der ASB wesentlichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag trotz Mahnung binnen angemessener Frist schuldhaft nicht nachkommt
 - b) die Nutzung des Objekts ohne Genehmigung der Stadt in einer den Zwecken dieses Vertrages widersprechenden Weise, die der Stadt nicht zumutbar ist, geändert wird.
4. Das Nutzungsverhältnis kann unbeschadet sonstiger gesetzlicher Möglichkeiten von dem ASB ohne Einhaltung einer Frist und ohne Entschädigungsleistung vorzeitig gekündigt werden, wenn die Stadt ihren Verpflichtungen zur Unterhaltung der Einrichtung nicht nachkommt.
5. Für den Fall, dass die Stadt Herne ab dem Jahr 20__ nicht mehr in der Lage ist, die Betriebskosten für die überlassenen Räumlichkeiten zu tragen, ist der ASB berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen.

§ 4 Betriebskosten

Die Stadt trägt alle öffentlichen und privaten Lasten, die das Objekt betreffen (Betriebskosten). Zu den Betriebskosten zählen die Grundsteuer, die Müllabfuhr-, Entwässerungs-, Straßenreinigungs- und Schornsteinfegergebühren sowie die Kosten für Strom, Gas und Wasser.

§ 5 Versicherungen

1. Die Stadt schließt eine Gebäudehaftpflicht sowie eine Gebäude-, Feuer-, Leitungswasser- und Sturmschadenversicherung ab.
2. Der ASB verpflichtet sich, in eigenem Namen das ihm überlassene Inventar gegen Einbruchdiebstahl einschließlich Vandalismusschäden sowie die Fenster, Türen und Spiegel gegen Glasbruch zu versichern. Auf Verlangen der Stadt ist die ordnungsgemäße Versicherung nachzuweisen.
3. Der ASB verpflichtet sich, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen, die auch die von ihm übernommenen Risiken aus § 7 dieses Vertrages einschließt.

§ 6 Verkehrssicherungspflicht

1. Dem ASB obliegt die Verkehrssicherungspflicht innerhalb des Nutzungsobjektes für die überlassenen Räumlichkeiten. Er stellt die Stadt von allen Ersatzansprüchen Dritter, die infolge der Nutzung des Objektes entstehen könne, frei. Im Rahmen der von ihnen übernommenen Verpflichtungen steht er für die Erfüllung der hinsichtlich der Einrichtung (§ 2 Abs. 1) geltenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften und Auflagen ein.

Er haftet insoweit auch für alle ihre Erfüllungs- und Verrichtungshilfen.

2. Etwaige Schäden, die an dem Objekt auftreten, sind der Stadt Herne unverzüglich anzuzeigen.
3. Der ASB haftet für solche Schäden, die auf schuldhaft nicht vertragsgemäße Nutzung des Objektes durch ihn zurückzuführen sind.
4. Die Stadt haftet nicht für Schäden, die dem ASB entstehen, wenn öffentlich-rechtliche Maßnahmen (z. B. bauordnungsbehördliche Abbruchverfügungen wegen Einsturzgefahr des Gebäudes) die vertragsmäßige Nutzung unmöglich machen.

§ 7 Haftung

1. Für die dem ASB gehörenden oder von ihm, seinem Personal oder sonstigen Personen eingebrachten Gegenstände trifft die Stadt keinerlei Haftung. Eine Versicherung dieser Gegenstände ist Sache des ASB.
2. Der ASB haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für alle durch ihn, seinen Beauftragten, Bediensteten oder durch sonstige in dem Nutzungsobjekt tätigen Personen verursachten Schäden an dem Nutzungsobjekt oder dem sonstigen Eigentum der Stadt.
3. Es ist Sache des ASBs, für eine ausreichende Sicherung des Nutzungsobjektes zu sorgen.

§ 8 Schnee- und Eisbeseitigung

Die Reinigung sowie die Schnee- und Eisbeseitigung auf dem Gehweg vor dem Grundstück obliegt der Stadt nach der jeweils gültigen Ortssatzung. Der Stadt obliegt ebenfalls der Winterdienst auf und in dem Objekt.

§ 9 Reinigung und Unterhaltung

1. Die Reinigung des Gebäudes, *bis auf das Stadtteilcafe mit Nebenräumen*, erfolgt durch Mitarbeiter der Kommunalen Gebäude-Reinigung (KGR).
2. Der ASB reinigt das Stadtteilcafe und die Nebenräume und ist verantwortlich für die Reinigung und Müllbeseitigung im Außengelände des Cafés.
3. Das Inventar ist in einem sauberen und ordentlichen, für seinen Verwendungszweck geeigneten Zustand zu halten.
4. Für die Pflege und Unterhaltung der Freiflächen mit ihren Anpflanzungen und der Wege ist die Stadt zuständig.

§ 10

Bauliche Unterhaltung und Schönheitsreparaturen

1. Der Stadt obliegt es, die erforderlichen Reparaturen und Instandhaltungen an den Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Heizungsanlagen sowie an den Dächern, Fußböden, den Fenstern, Türen und dem Mauerwerk (Dach und Fach) durchzuführen. Kleinreparaturen bis zu einer Höhe von ____,__ € hat der ASB in Absprache mit der Stadt auf seine Kosten durchführen zu lassen.
2. Der ASB ist im Cafébereich für kleinere Schönheitsreparaturen (bis zur Höhe von ____,__ €) verantwortlich. Hierzu gehören insbesondere der Anstrich der Decken, Wände, Holzteilen und Heizkörpern mit Heizrohren sowie das Tapezieren des Objektes. Der ASB hat die Schönheitsreparaturen rechtzeitig, spätestens jedoch alle fünf Jahre, durchzuführen.

Für verlorene Schlüssel ist Ersatz zu beschaffen und Türschlösser selbst auszuwechseln. Über die Herausgabe der Schlüssel ist eine Liste zu führen.

3. Der Stadt obliegt die regelmäßige Reinigung und Wartung der Heizungsanlage für das Objekt.

§ 11

Bauliche und technische Veränderungen durch die Stadt

1. Die Stadt darf Ausbesserungen sowie bauliche und technische Veränderungen, die zur Erhaltung des Nutzungsobjektes oder zur Abwendung drohender Gefahren oder zur Beseitigung von Schäden - insbesondere Bergschäden - notwendig werden, ohne Zustimmung des ASB's vornehmen. Sie sind nach Möglichkeit mit dem ASB abzustimmen.
2. Ausbesserungen sowie bauliche und technische Veränderungen, die zwar nicht notwendig, aber doch zweckmäßig sind, werden in Abstimmung mit dem ASB vorgenommen, auch wenn sie mit Beeinträchtigungen der Nutzung des Objektes verbunden sind. Anspruch auf Schadenersatz entsteht in keinem Fall.

§ 12

Pflege des Inventars

1. Der ASB führt ein Inventarverzeichnis. Er ist verpflichtet, das Inventar während der Nutzungszeit in einem guten Zustand zu halten und bei Abgang von Kleininventarstücken die fehlenden lfd. durch gleichwertige Neuanschaffungen zu ersetzen, so dass die ungestörte Weiterführung des Objektes nach Beendigung des Nutzungsverhältnisses gewährleistet ist. Die angeschafften Ersatzstücke gehen in das Eigentum der Stadt über und gelten als mitüberlassen.

2. Wesentliche Schäden am Inventar hat der ASB der Stadt sofort anzuzeigen.
3. Die Pflege, Wartung und Erneuerung des von dem ASB eingebrachten Inventars ist Sache des ASB's.

§ 13 Beendigung der Nutzungszeit

Nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses ist das Objekt einschließlich des Inventars entschädigungslos und in einem renoviertem Zustand, nach einer Begehung durch Nutzer und Stadt, zu übergeben.

§ 14 Schlussbestimmung

1. Der Vertrag ist dreifach ausgefertigt, jede Vertragspartei erhält eine Ausfertigung. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen einschließlich dieser Bestimmung zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
2. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages nichtig oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, die nichtige oder unwirksame Bestimmung von Beginn der Unwirksamkeit ab durch eine im wirtschaftlichen Ergebnis ihr gleichkommende wirksame Bestimmung zu ersetzen.

Anlagen werden zu einem späteren Zeitpunkt beigefügt:

- Inventarliste
- Gebäudeplan

Anlage zum Konzept

Arbeiter-Samariter-Bund Germanenstraße 72 44629 Herne

Kurzkonzeption für den Bereich des Catering im Stadtteilzentrum Bickern, Wilhelmstraße, 44649 Herne

Der Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e. V. wird ab dem Jahr 2008/2009 Betreiber des Versorgungsbereiches im neugeplanten Stadtteilzentrum in Bickern sein.

Für das Betreiben der Lokalität ist keine Konzession nötig, da der Arbeiter Samariter-Bund Herne-Gelsenkirchen e. V. bereits Konzessionsträger ist.

Dazu folgende Vorstellungen zur Konzeptionierung:

- Die Veranstaltungen zur Eröffnung werden in Absprache mit der Stadt Herne vom Arbeiter-Samariter-Bund Herne-Gelsenkirchen e. V. geplant und ausgerichtet.
- Angemessen an dem Besucherzuspruch können Gruppen und Einzelveranstaltungen bis 50 Personen durch direkte Versorgung vor Ort mit dem vorhandenen Equipment gewährleistet werden. Auf die Bedürfnisse der Senioren im Stadtteil wird seitens des Arbeiter-Samariter-Bundes Herne-Gelsenkirchen e. V. in Form von diätetischer Kost und evtl. „Essen auf Rädern“ eingegangen.
- Bei Veranstaltungen bei denen die Personenzahl von 50 überschritten werden, würde die Versorgung durch die ASB- eigenen Küchen erfolgen.
- Die Öffnungszeiten und der Personaleinsatz in der Anfangsphase richtet sich nach dem aktuellen Besucherzulauf. Eine Ausweitung der Öffnungszeiten wird dann in Absprache mit den Besuchern und der Stadt Herne ausgearbeitet.
- Als feste Ansprechpartner werden zwei Mitarbeiter des Arbeiter-Samariter-Bundes Herne-Gelsenkirchen e. V. fungieren.
- Auf Grund der Gemeinnützigkeit des Arbeiter-Samariter-Bundes Regionalverband Herne-Gelsenkirchen e. V. sollen die Preise sozial gerechtfertigt gestaltet werden.
- Das Speisenangebot wird sich erstrecken über Fingerfood, Fastfood, mehrgängige Menüs, eine kleine Menükarte und eine Sonderkarte für Großveranstaltungen. Des Weiteren werden saisonale Gerichte wie z.B. gegrilltes angeboten und jahreszeitliche Veranstaltungen (wie z.B. Sommerfest, Oktoberfest) durchgeführt.
- Die Betreuung des Cateringbereiches in Bezug auf HACCP wird durch geschultes Fachpersonal überwacht.
- Die Planung der Belegung des Veranstaltungssaales erfolgt soweit –gewünscht- über den Arbeiter-Samariter-Bund Herne-Gelsenkirchen e. V.

Da der Zeitraum bis zur Eröffnung sich noch sehr lang erstreckt schlagen wir vor, ein ausführliches Konzept ca. 3-4 Monate vor Eröffnung erneut vorzulegen.

Herne, den 05.01.2006

Georg Honvehlmann
Küchenleitung

Sylvia Hechler
Büroleitung

Anlage zum Konzept

Kooperationsverträge mit weiteren Partnern

Kooperationsverträge wurden abgeschlossen mit:

Schulen

- Grundschule Michaelstraße
- Hauptschule Königin-Luisen

dem Evangelischen Jugendreferat Fishermen Office für

- die verbandliche Kinder- und Jugendarbeit der ev. Jugend in Bickern
- die offene Jugendarbeit / Hot Jugendbistro

der Sportjugend für

- den Bereich Breitensport

mit den Falken / Spielraum e.V für

- das Jugendzentrum Pub a la Pub
- den Jugendtreff Laurentiusschule

mit dem BDKJ Stadtverband Herne

- für die verbandliche Jugendarbeit in Bickern

mit Bildungsträgern

- mit der RAA
- mit der VHS

Die unterschriebenen Verträge liegen dem Fachbereich Kinder-Jugend-Familie vor.

Muster

Vorbemerkung

Der Kooperationsvertrag wird Bestandteil der Förderantrages für den Umbau des Hauses der Jugend zum Stadtteilzentrum Bickern. Mit der Aufnahme der Arbeit im Stadtteilzentrum ist frühestens Mitte 2009 zu rechnen sein. Der Kooperationsvertrag hat deshalb Entwurfscharakter und ist bei Projektstart zu konkretisieren.

Kooperationsvertrag zwischen Schulen und dem zukünftigen Stadtteilzentrum Bickern

Hier:

Ziel der Arbeit des Stadtteilzentrums ist u.a. der Aufbau dezentraler Kommunikationsstrukturen zwischen Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe zur Abstimmung pädagogischer Konzepte auf der Ebene des Stadtteils und das Zusammenwirken durch die Schaffung erforderlicher und dauerhafter Strukturen zu unterstützen und strukturell abzusichern.

Der Fachbereich Kinder-Jugend-Familie als zukünftiger Träger des Stadtteilzentrums Bickern und vereinbaren die gegenseitige Zusammenarbeit zur Unterstützung dieses Netzwerkes im Rahmen ihrer personellen, sächlichen und fachlichen Möglichkeiten.

Als Start gelingender Zusammenarbeit wird die Kooperationsstruktur in Abstimmung mit anderen Kooperationspartnern vereinbart. Dies betrifft

- die Zusammensetzung eines runden Tisches
- die Klärung gemeinsamer Anliegen und Ziele der Kooperation
- Vereinbarung von Zielen einer Bildungsförderung
- Klärung von Rollen, Ressourcen und Aufträgen der Beteiligten

Elemente der Kooperation sind

- Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Gemeinsame Bedarfseinschätzung
- Konzipierung von Angeboten

Kooperationsprojekte sind denkbar in Form von

- individuellen Hilfen,
- zeitlich befristeten Kooperationsprojekten oder
- neuen Angeboten und Maßnahmen

Für Projekte und Maßnahmen bieten sich folgende Schwerpunktbereiche an, die in der Praxis durch aktuelle Bedarfe Veränderung erfahren und deshalb hier beispielhaften Charakter haben:

- Bildungsangebote, die ganzheitlich organisiert sind und an den Interessen und Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen ansetzen
- Freizeitaktivitäten, die nicht von Kommerz und Konsum bestimmt sind
- Sportliche und erlebnispädagogische Aktivitäten, die das Gemeinschaftserlebnis in den Vordergrund stellen
- Engagement gegen Gewalt, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit
- Initiativen für interkulturelle Verständigung
- Medienarbeit, die sich kritisch und konstruktiv mit den Möglichkeiten und Grenzen neuer Medien auseinandersetzen,
- Engagement für Gerechtigkeit und Chancen von Jungen und Mädchen
- Erlebnisräume in den Bereichen Kunst, Theater, Tanz, Musik,
- Beschäftigung mit ökologischen Themen,
- Aktivitäten zur Förderung des sozialen Engagements,
- Projekte zur aktiven Mitsprache und Mitgestaltung des Lebensraumes im Stadtteil, Stadt, Land,
- Initiativen zur Verbesserung von Ausbildungs- und Berufschancen
- Schul-, familien- und Arbeitswelt bezogene Projekte
- Generationsübergreifende Angebote
- Kinder- / Jugendberatung

.....
Für den Fachbereich Kinder-Jugend-Familie

.....
.....
Helmut Domer
- Fachbereichsleiter -

Stadtteilzentrum Bickern Bildungsprogramm

In der Jugendförderung hat sich im Arbeitsfeld des Jugendschutzes die politische außerschulische Bildungsarbeit etabliert und stellt sich in der Aktion „Demokratie live“ dar.

Zur Unterstützung des lokalen Netzwerkes für Bildung im zukünftigen Stadtteilzentrum Bickern bieten sich aus den Arbeitsbereichen der Aktion zwei Themenfelder an :

- Politische Bildungsangebote und -fahrten (Demokratie live on tour)
- Multiplikatorenarbeit

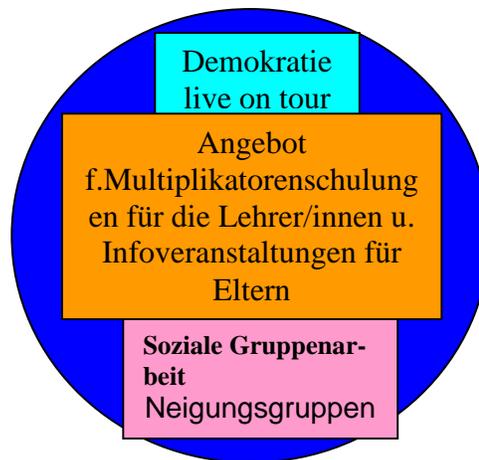
Bei der Methodik stehen die Lerninteressen der Teilnehmer/innen immer im Vordergrund. Sämtliche bislang eingerichteten Arbeitseinheiten wurden letztlich aufgrund des Interesses der Teilnehmer/innen entwickelt. Das Motto der Veranstaltungen lautet: Selbst bestimmtes lernen ist effektiv!

2005 wurden die ersten Kontakte zwischen Jugendschutz und der Köning-Luisen-Schule geknüpft. Erste Arbeitseinheiten wurden bereits durch das Team Demokratie live in den Unterricht eingebracht.

Wunsch der Schule war es eigentlich etwas zum Thema Rechtsextremismus und Nationalsozialismus einzubringen. Im Gespräch mit den Jugendlichen wurde dann der Einstieg über Hip-Hop gewählt, um dann darüber das Thema Rassismus und Gewalt zu bearbeiten. Durch den Einstieg über das Thema Jugendkulturen (Hip-Hop) wurde auch die Jugendkultur Skinheads bearbeitet und so kam dann auch das Thema Rechtsextremismus und Nationalsozialismus auf den Plan.

So könnte das Bildungsprogramm des Stadtteilzentrums Bickern aussehen:

Weiterführende Schulen



Demokratie live on tour: Organisation und
Begleitung von Eintagesfahrten zu
Gedenkstätten in NRW

(z.B. Synagoge, Essen, Steinwache, Dortmund u.a.)

Multiplikatorenschulung/ Infoveranstaltungen:

..zu den Themen:

Erscheinungsformen der

unterschiedlichen Jugendkulturen und

Möglichkeiten des Umgangs mit rechtsextremistischen

Erscheinungsformen bei Jugendlichen

Soziale Gruppenarbeit/ Neigungsgruppen/ Lebendiges Lernen/ Aktionsspiele:

..zu den Themen: Jugendkulturen, Rechtsextremismus,

Nationalsozialismus, Demokratie usw.

Titel von Arbeitseinheiten z.B.:

Von Gabber bis Black Metal (Musik in den Jugendkulturen)

Krieg und Religion (mit deutschen - und Migrationsjugendlichen)

Planspiele (Inseldemokratie u.a.)

Fußball im Revier – Schmelztiigel der Völker – Geschichte der Reviervereine

Weitere Anlage zur Ratsvorlage

Umbau Haus der Jugend Wilhelmstraße zum Stadtteilzentrum Bickern

Baubeschreibung Hochbau

1. Veranlassung/Raumprogramm

Ziel der hier vorgestellten Baumaßnahme im Stadtteil Bickern ist die Umgestaltung des städtischen Jugendzentrums „Haus der Jugend“ zu einem Stadtteilzentrum.

In dem geplanten Gebäude sind Bereiche für die offene Kinder- und Jugendarbeit, ein attraktiver Veranstaltungssaal und ein Stadtteilcafé mit erforderlichen Neben- und Bewirtschaftungsflächen vorgesehen.

2. Grundstück

Das Gebäude liegt im Stadtteil Bickern und wird über eine Grundstückszufahrt von der Wilhelmstraße aus erschlossen.

3. Gebäude, Nutzung, Behindertenmaßnahmen

Das vorhandene Gebäude besteht aus drei Bauteilen (in der Planung mit Bauteil A, B und C bezeichnet) unterschiedlicher Bauweise und Baujahre.

Um das geplante Raumprogramm im Bestand darzustellen wird der in der Planung als Bauteil B bezeichnete Mitteltrakt, der unter wirtschaftlichen Aspekten nicht umgebaut und saniert werden kann, abgebrochen.

Dieser Teil wird als Neubau mit größeren Außenabmessungen wieder hergestellt.

Die vorliegende Planung sieht die Erschließung des Gebäudes über zwei Eingangsbereiche vor. So können die Besucherströme den unterschiedlichen Öffnungszeiten der verschiedenen Nutzungsbereiche des Stadtteilzentrums angepaßt werden.

Über den Haupteingang werden die Bereiche im Bauteil A erschlossen.

Hier ist eine Sicht- und Sprechverbindung zum Teambüro geplant, damit der Besucher einen ersten Anlaufpunkt im Gebäude hat.

Im Erdgeschoß Bauteil A entstehen durch den Rückbau vorhandener Innenwände ein Jugendbistro, der Kinderbereich, jeweils mit direktem Zugang/Ausgang in die Freiflächen vor und hinter dem Gebäude, und das Teambüro, sowie erforderliche Neben- und Erschließungsflächen.

Im Obergeschoß werden zum größten Teil die vorhandenen Raumstrukturen beibehalten. Hier sollen Seminar- und Gruppenräume, ein Bewegungsraum, Büro und Pausenraum für die Mitarbeiter der Einrichtung sowie ein Mädchen- und ein Computerraum entstehen.

Das Untergeschoß dieses Bauteils wird auf einer Fläche von ca. 150 m² für Technik- und Lagerräume hergerichtet.

Die Fassade des Gebäudes wird mit einem Wärmedämmverbundsystem und neuen Fenstern der Energieeinsparverordnung angepaßt.

Die gesamte Ver- und Entsorgung des Gebäudes wird erneuert.

Durch den Haupteingang gelangt der Besucher des Stadtteilzentrums auch in den Bereich vor dem geplanten Veranstaltungssaal, der sich über große Glasflächen mit Türen wie ein Wintergarten zur neu gestalteten Freifläche vor dem Gebäude öffnet.

Dieser Bereich kann sowohl von Jugendlichen als auch von älteren Mitbürgern und Müttern mit Kindern unterschiedlich genutzt werden. Der Bereich wird durch das Stadtteilcafé mitbewirtschaftet.

Im Anschluß daran ist der attraktiver Veranstaltungssaal mit Bühne geplant. Der gesamte, in der Planung mit Bauteil B bezeichnete Mitteltrakt wird als Mauerwerkskonstruktion mit Stahlbetondecken neu errichtet. Die tragende Konstruktion über dem Saal ist als Stahlkonstruktion geplant. Der Saal selbst öffnet sich ebenfalls über große Glasflächen mit Türen zur Freifläche hinter dem Gebäude, die so in Veranstaltungen mit einbezogen werden kann.

Das Verbindungsglied zwischen den Bauteilen B und C (Bestand) bildet ein Foyer, welches über den zweiten Eingang des Stadtteilzentrums erschlossen wird. Dieses kann bei Veranstaltungen für das Catering genutzt werden.

Im Bestand des Bauteils C ist das Stadtteilcafé mit erforderlichen Bewirtschaftungsflächen geplant. Dazu ist es erforderlich die hier vorhanden unterschiedlichen Ebenen auf ein Niveau zu bringen. Die übrigen Flächen im Erdgeschoß (erforderliche Sanitär- und Nebenräume) werden saniert.

Im Untergeschoß diese Bauteils wird die hier z. Zt. schon vorhanden Werkstatt zu einer Bürgerwerkstatt ausgebaut. Die vorhanden Raumstrukturen bleiben erhalten.

Auch die Fassade dieses Bauteils wird durch ein Wärmedämmverbundsystem und neue Fenster der Energieeinsparverordnung angepaßt sowie die Ver- und Entsorgung des Gebäudes erneuert.

Alle erdgeschossigen Flächen des geplanten Stadtteilzentrums sind über die ebenerdigen Eingänge auch für behinderte Besucher zu erreichen. Ebenfalls ist ein Behinderten-WC vorgesehen.

4. Außenanlagen, Zufahrt, PKW-Stellplätze

Die Außenanlagen des Stadtteilzentrums werden im Zuge der geplanten Baumaßnahme ebenfalls komplett neu gestaltet und in die geplante Nutzung integriert (siehe Baubeschreibung OR Stadtgrün). Die Grundstückzufahrt erfolgt auch weiterhin über die Wilhelmstraße. Beidseitig der Zufahrt werden die für die geplante Einrichtung erforderlichen PKW – Stellplätze errichtet.

5. Kostenplanung

Die Mittelbereitstellung ist in Abhängigkeit vom geplanten Ablauf der Baumaßnahme in folgenden Abschnitten erforderlich:

HH 2007	500.000 €
HH 2008	2.352.000 €
HH 2009	1.000.000 €

aufgestellt: Stein/GMH, Januar 2006

Weitere Anlage zur Ratsvorlage

Baubeschreibung Außenanlagen

Lage und Situationsbeschreibung

Das geplante Stadtteilzentrum mit seinen Außenanlagen liegt am nördlichen Rand des Wohnquartiers „Bickern“ und wird momentan als Jugendheim genutzt. Die Fläche wird durch Verkehrsstrassen, im Norden K 12 – Wilhelmstraße, und im Osten durch eine stillgelegte Gleisanlage begrenzt. Im Süden trennt der Dorneburger Bach die Fläche vom Wohnquartier.

Die Außenanlagen des Stadtteilzentrums sind nicht isoliert zu betrachten, sondern stehen in ihrer Funktion in engem Zusammenhang mit folgenden Flächen:

- ◆ Spielplatz Wilhelmstraße mit Aktionswiese
- ◆ Turnhalle „Königin Luise Schule“
- ◆ Zugang mit Stellplätzen

Diese Flächen sind aber nicht Bestandteil des Förderantrages.

Die derzeitigen Außenanlagen des Jugendheims bestehen zu ca. 70 % aus Vegetationsflächen, die nur zu einem kleinen Teil im abgetrennten Spielbereich des Jugendheims genutzt werden. Ein großer Teil der Grünflächen wird durch seine ungünstige Lage und den schlechten Zustand nicht genutzt.

Beteiligungs- und Planungsprozess

Der Rat der Stadt Herne hat am 12.12.2002 das fortgeschriebene integrierte Handlungskonzept Bickern / Unser Fritz -Stadtteil mit besonderem Erneuerungsbedarf- beschlossen.

Als eine wichtige Maßnahme im baulich-städtebaulichen Bereich wurde hier der Umbau des Jugendheims „Haus der Jugend“ zum Stadtteilzentrum für Bickern gesehen einschließlich der Erneuerung und verbesserten Nutzung der Außenanlagen.

Der federführende Fachbereich 51- Stadtplanung hat den Fachbereich 55- Stadtgrün mit der Planung der Freiraumgestaltung beauftragt, unter Berücksichtigung der Gebäudeplanung durch das Gebäudemanagement (GMH) und den Ansprüchen des Fachbereichs 42 – Kinder-Jugend-Familie. Der FB 42 als Betreiber der Einrichtung hat die Vorstellungen der derzeitigen und künftigen Nutzer eingeholt und abgesprochen.

Im Stadtteilbeirat, am 08.11.2005 wurde das Funktionskonzept und in der Lenkungsgruppe am 28.11.2005 der Entwurf für die Außenanlagen durch den FB 42 vorgestellt. Beide Gremien haben entsprechende Empfehlungsbeschlüsse gefasst.

Anforderungen an die Planung

Die Nutzungsansprüche an die Außenanlagen des Stadtteilzentrums sind in Zusammenhang mit der Nutzung der angrenzenden Flächen (Spielplatz, Aktionswiese, Zufahrt mit Stellplätzen) zu betrachten. Der Gesamtfreiraum bietet zahlreiche Gestaltungsmöglichkeiten für vielfältige Nutzungen, so dass die Flächen am Stadtteilzentrum gezielten Anforderungen zugeordnet werden konnten.

Die Anforderungen gliedern sich in folgende drei Bereiche:

- Stadtteilplatz
- ◆ Teilnutzung als Terrasse des Stadtteil-Cafes
 - ◆ Veranstaltungsfläche
 - ◆ Fußläufige Verbindung zwischen

Wohnquartier und Wilhelmstraße

Treffpunkt

- ◆ Aufenthaltsbereich mit Sitzgelegenheit
- ◆ Informationsaustausch
- ◆ Begegnungspunkt

Grünflächen

- ◆ Kleinkinderbereich mit Sandspielfläche

Stadtteilzentrum

- ◆ Aufenthaltsbereich mit Terrasse
- ◆ Geselligkeitsbereich mit Feuerstelle für Kleingruppen

Zukünftige Gestaltung

Die Planung basiert auf einer engen Verzahnung der einzelnen Funktionsflächen innerhalb und außerhalb der Planungsgrenze. In geometrischer Form werden Platzflächen geschaffen, die durch ihre unterschiedliche Gestaltung jeweils einen eigenen Charakter bekommen, der ihre Funktion unterstreicht. Ein Pflasterband als verbindendes Element führt vom Stadtteilzentrum über die Einzelflächen zum Spielplatzbereich. Eine beleuchtete Achse verknüpft die Wilhelmstraße mit dem Wohnquartier.

Der Stadtteilplatz in seiner fast quadratischen Form wird gegliedert durch zwei Stufenanlagen mit einer bzw. zwei Stufen, um das Gefälle zum Dorneburger Bach aufzufangen und die Fläche für die vorgesehene Nutzung waagrecht zu gestalten. Der obere Bereich des Platzes soll vom Stadtteil-Cafe als Terrassenfläche genutzt werden. Dies bietet auch eine Öffnung für vorbeikommende Passanten, die den westlichen Teil des Platzes, der von einer Baumreihe gesäumt wird, als Fußwegeverbindung nutzen. Das Pflasterband mit Kugelskulpturen betont den Platz und verleiht ihm eine signifikante Kennzeichnung, die ihn mit dem Gebäude und dessen Funktion verbindet.

Der Treffpunkt ist als Aufenthaltsplatz gedacht und wird von einer großen, alten Platane dominiert. Er fungiert als eine Art Drehscheibe, weil sich an dieser Stelle die Laufrichtung entscheidet und alle Passanten hier vorbeikommen müssen. Daher ist an dieser Stelle auch eine Möblierung mit Bänken, Papierkörben und Fahrradständern vorgesehen sowie Informationstafeln, die auf verschiedene Veranstaltungen, im Stadtteilzentrum, der Turnhalle oder sonstigen Orten hinweisen sollen. Der Treffpunkt ist mit Pollern abgesperrt. Hier beginnt der autofreie Raum. Gleichzeitig öffnet sich hier der Raum zum Spielplatz hin und ermöglicht eine Sichtachse von der Cafe-Terrasse bis zum Spielplatz.

Die Grünflächen die dem Stadtteilzentrum für die alleinige Nutzung zugeordnet wurden, bestehen zum großen Teil aus schmalen Rasenflächen, die durch Baum und Strauchgruppen gegliedert werden. Ein Kleinkinderbereich mit Sandkasten und Wasserbecken sowie einigen Spielgeräten und einer Garage zum Unterstellen von Spielmaterialien ist nördlich des Geländes vorgesehen. Eine Terrasse schließt sich dem Veranstaltungssaal an und ermöglicht bei Geselligkeiten den Austritt ins Freie. Im Süden der Fläche ist eine Feuerstelle mit Grillmöglichkeit vorgesehen, die von Kleingruppen genutzt werden kann.

Herstellungs- und Folgekosten

Die Herstellung der Gesamtanlage innerhalb der Planungsgrenze wird auf ca. 205.000,00 € geschätzt. Als Folgekosten für die spätere Unterhaltung ist mit ca 8.200,00 €/Jahr zu rechnen.